



**AUSTRIACARD AG,
Wien**

Bericht über die Prüfung des
Konzernabschlusses zum
31. Dezember 2019

30. Juni 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
10168761

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	4
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	6
2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Konzernabschluss und Konzernlagebericht	6
2.2. Erteilte Auskünfte	6
2.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)	7
3. Bestätigungsvermerk	8

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Jahresfinanzbericht 2019	I
A) Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019	
B) Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019	
— Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019	
— Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	
— Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2019	
— Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019	
— Konzern-Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019	
— Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019	
Andere Beilagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen	II

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
AUSTRIACARD AG,
Wien

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 der

**AUSTRIACARD AG,
Wien**

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Mai 2019 der AUSTRIACARD AG, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Gemäß § 270 Abs 2 UGB gelten wir, da kein anderer Konzernabschlussprüfer bestellt wurde, auch als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, hat mit uns einen **Prüfungsvertrag** abgeschlossen, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und des Konzernlageberichtes gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.¹

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine **fünffach große** Gesellschaft gemäß § 271a Abs 1 UGB.

Die Gesellschaft unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines **Aufsichtsrates**.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Für die Berichterstattung nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (AP-VO) verweisen wir auf unseren gesonderten Bericht an den Aufsichtsrat; die Berichterstattung nach Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing* – ISA). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist,

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erstatten wir gesondert Bericht.

hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung haben wir die im Konzernabschluss zusammengefassten Finanzinformationen der einbezogenen Unternehmen daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet wurden.

Ein Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde von anderen Abschlussprüfern geprüft. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im November 2019 (Vorprüfung) sowie im **Zeitraum** von Mai bis Juni 2020 (Hauptprüfung) überwiegend in unseren Kanzleiräumlichkeiten in Wien durch. Wir haben die Prüfung mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. (FH) Gerhard Wolf, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage II) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der Finanzinformationen der einbezogenen Unternehmen stellten wir hinsichtlich der **Buchführung** die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften fest. Die im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinformationen berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Konzernabschlusses** und des **Konzernlageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

AUSTRIACARD AG,
Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrat für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Gerhard Wolf.

Wien, am 30. Juni 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. (FH) Gerhard Wolf
Wirtschaftsprüfer

JAHRESFINANZBERICHT 2019

INHALTSVERZEICHNIS

A) KONZERNLAGEBERICHT..... 3
B) KONZERNABSCHLUSS 20

Konzernbilanz 20
 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 21
 Konzern-Gesamtergebnisrechnung 22
 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 23
 Konzern-Geldflussrechnung 24
 Anhang zum Konzernabschluss 25

 Grundlagen der Erstellung 25
 1. Berichtendes Unternehmen 25
 2. Grundlagen der Rechnungslegung 25
 3. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen 25

 Entwicklung im Geschäftsjahr 26
 4. Geschäftssegmente 26
 5. Umsatzerlöse 29
 6. Einmalige Aufwendungen 30
 7. Erträge und Aufwendungen 31
 8. Finanzergebnis 32
 9. Ergebnis je Aktie 32

 Leistungen an Arbeitnehmer 33
 10. Leistungen an Arbeitnehmer 33
 11. Personalaufwand 34
 12. Ertragsteuern 34

 Aktiva 36
 13. Sachanlagen und Nutzungsrechte 36
 14. Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwert 38
 15. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen 39
 16. Vorräte 39
 17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen 40
 18. Liquide Mittel 40

 Eigenkapital und Verbindlichkeiten 41
 19. Kapital und Kapitalrücklage 41
 20. Kapitalmanagement 41
 21. Finanzverbindlichkeiten 42
 22. Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten 44
 23. Rückstellungen 44

 Finanzinstrumente 45
 24. Finanzinstrumente – beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement 45

 Sonstige Angaben 49
 25. Liste der Konzernunternehmen 49
 26. Erwerb Tochterunternehmen 50
 27. Nicht beherrschende Anteile 52
 28. Durchschnittliche Anzahl der Dienstnehmer 52
 29. Nahestehende Unternehmen und Personen 52
 30. Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer 53
 31. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 53

 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 54
 32. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 54
 33. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 56
 34. Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden oder von der Europäischen Union noch nicht übernommen wurden .. 62

A) KONZERNLAGEBERICHT

1. DER KONZERN

Der AUSTRIACARD HOLDINGS Konzern (auch „AUSTRIACARD HOLDINGS“ oder „der Konzern“), 1897 gegründet, mit Sitz in Wien und der Muttergesellschaft AUSTRIACARD AG (auch „die Gesellschaft“) ist ein international agierender Konzern in den Bereichen „Digital Security“ (DS) unter den Marken AUSTRIACARD und TAG SYSTEMS sowie „Information Management“ (IM) unter der Marke INFORM, der die Erbringung von Dienstleistungen, Innovation und nachhaltiges Wachstum für alle Stakeholder zum Ziel hat. In 2019 wurden im Bereich Digital Security Umsatzerlöse in Höhe von € 67,6 Mio. (2018: € 61,5 Mio.) und im Bereich Information Management Umsatzerlöse von € 72,5 Mio. (2018: € 68,0 Mio.) erzielt. Die Konzernumsatzerlöse 2019, nach Eliminierung konzerninterner Transaktionen belaufen sich auf € 135,0 Mio. (2018: € 123,8 Mio.).

Mit mehr als 120 Jahren an Erfahrung im Markt zählt der AUSTRIACARD HOLDINGS Konzern zu den führenden B2B (business-to-business) Anbietern für sichere Datenlösungen (secure data solutions) in Europa und ist Marktführer in Österreich, Skandinavien sowie dem CEE und SEE Raum. AUSTRIACARD HOLDINGS hat auch eine marktführende Position bei der Bereitstellung von Zahlungsprodukten für die neuen Banken, den sogenannten Challenger Banks, und damit ein hohes zukünftiges Wachstumspotenzial auf globaler Ebene. Die Gruppe verfügt über eine sehr starke europaweite operative Präsenz von Großbritannien bis Griechenland und der Türkei mit sechs Produktionsstätten und acht Personalisierungszentren in Europa sowie zwei zusätzlichen Personalisierungszentren in Südamerika und den USA (derzeit im Aufbau befindlich), die es ermöglichen, unsere Kunden, wo immer sie sind, bestmöglich zu bedienen. Das Vertrauen, das Kunden aus 50 Ländern in den hoch sensiblen Branchen Finanzdienstleistung, Regierungen, öffentlicher Sektor und Infrastruktur, Telekommunikation sowie Industrie und Handel, dem AUSTRIACARD HOLDINGS Konzern entgegenbringen, bestätigt unsere Zuverlässigkeit. Der internationale Kundenstamm der AUSTRIACARD HOLDINGS profitiert von einem komplementären Produkt- und Service-Angebot, das sich von Rechnungsdruck über Direct Mailing und Dokumentenverarbeitung bis zu Zahlungskarten und Identifikationskarten erstreckt und immer öfter mit online, mobilen und Digitalisierungs-Lösungen gebündelt wird.

Durch unser unternehmerisches Handeln wollen wir das Leben unserer Mitarbeiter, Aktionäre und Kunden mit Verantwortungsbewusstsein und Respekt gegenüber Gesellschaft und Umwelt verbessern. Unsere Mission ist es, den digitalen Transformationspfad unserer Kunden mit Spitzentechnologien in den Bereichen Digital Security, Information Management und Internet der Dinge („IoT“) auf sinnvolle, zeitnahe und freundliche Weise zu ermöglichen.

Die Prinzipien von AUSTRIACARD HOLDINGS bauen auf unserem Bekenntnis zur persönlichen Unterstützung unserer Kunden auf. Die Leidenschaft für Innovation und zufriedene Kunden sind die treibende Kraft der Lykos Familie seit mehr als vier Generationen. Der Konzern hat sich in turbulenten und wichtigen Zeiten der jüngeren griechischen Geschichte und der Geschichte Europas bestens bewährt. Seit mehr als 120 Jahren vertrauen Kunden auf die qualitativ hochwertigen, tadellosen Dienstleistungen und der Integrität des Konzerns. Von Dienstleistungen im Druckbereich zu moderner digitaler Dokumentation: Vertrauen, Verlässlichkeit und Sicherheit sind Grundwerte, die unsere Kunden an uns schätzen.

Unsere Geschichte zeigt klar das Bekenntnis zu Fortschritt und Innovation, begleitet von einem ausgeprägten Sinn für Verantwortung und Respekt nicht nur gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitern und Stakeholdern, sondern auch gegenüber Gesellschaft und Umwelt.

2. KONZERNAKTIVITÄTEN

2.1. Digital Security

Konzerngesellschaften und -betriebe im Digital Security Bereich, der seit Dezember 2019 auch die erworbene TAG SYSTEMS Gruppe miteinschließt, berichten an ihre Muttergesellschaft AUSTRIA CARD-Plastikkarten und Ausweissysteme Gesellschaft m.b.H. (**"AUSTRIACARD GmbH"** und gemeinsam mit den Tochtergesellschaften **"AUSTRIACARD"**). AUSTRIACARD GmbH wurde 1981 als Personalisierungszentrum für Euroschecks und Eurocheckkarten gegründet und wurde seither zu einem europaweit führenden Unternehmen in den Bereichen Smart Cards, Payment und ID Lösungen entwickelt. Die Digital Security Division liefert End-to-End Secure Data Lösungen für die gesamte Wertschöpfungskette und bietet Personalisierungsleistungen sowie hoch innovative Produkte für die hochsensiblen Bereiche Finanzinstitute, Regierung, öffentlicher Sektor und Infrastruktur sowie Industrie und Einzelhandel. Die in diesem Bereich angebotenen Produkte und Dienstleistungen basieren auf hohen Sicherheitsstandards und reichen von Dual-Interface-Zahlungskarten und elektronischen Ausweiskarten im öffentlichen Bereich bis zu innovativen mobilen Payment Lösungen als zertifizierter, zuverlässiger Service Management Provider sowie Host Card Emulation und Token-Lösungen.

Die Aktivitäten von AUSTRIACARD erstrecken sich hauptsächlich auf die zertifizierte Produktion von Smart Cards und Personalisierungsleistungen inklusive eines Dienstleistungsangebots, welches vom Kartendesign bis hin zu forschungs- und entwicklungsnahe Beratung reicht. Der Betrieb von AUSTRIACARD ist unter anderem durch VISA und MasterCard zertifiziert und hält folglich die höchsten EMV (Europay International, Mastercard, Visa) Standards hinsichtlich physischer und logischer Sicherheit ein. Dies wird in regelmäßigen Audits durch diese internationalen Zahlungsinstitute überprüft. AUSTRIACARD verfügt über eine sehr starke europaweite operative Präsenz von Großbritannien bis Griechenland und der Türkei. Drei Produktionsstätten befinden sich in Andorra, Österreich und Rumänien, acht Personalisierungszentren befinden sich in Großbritannien, Spanien, Österreich, Polen (2), Rumänien, Griechenland und der Türkei sowie zwei zusätzliche Personalisierungszentren in Südamerika und den USA (derzeit im Aufbau befindlich) mit zusätzlichen Verkaufsbüros in Norwegen, Deutschland, Kroatien, Serbien, Jordanien und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Der Produktionsprozess für Smart Cards besteht im Wesentlichen im Druck auf Plastikfolien, welche dann zu Karten laminiert werden, wie auch die Strukturierung der Oberfläche und die Integration einer Vielzahl von Sicherheitsmerkmalen auf der Karte je nach individuellem Wunsch unserer Kunden. Die Produktionsprozesse beinhalten auch das hochsensible Einbetten von Chips auf die Karten wie auch Antennen für kontaktlose Zahlungsfunktionalitäten basierend auf hoch modernen NFC (Near Field Kommunikation) Anwendungen. AUSTRIACARD hat eigene hochsichere Chip-Betriebssysteme (**"ACOS"** & **"AMIGOS"**) entwickelt, die regelmäßig gemäß den neuen Anforderungen von VISA, MasterCard oder Common Criteria aktualisiert werden und als Basis für unser Angebot an flexiblen Funktionalitäten dienen. Weiters ist AUSTRIACARD auch im Bereich der digitalen und physischen Personalisierung für große internationale Finanzinstitute, Unternehmen der Transportindustrie und Infrastruktur wie auch der öffentlichen Hand – ebenfalls auf Basis der Zertifizierungen durch VISA und MasterCard – tätig.

Zusätzlich zur Produktion und Personalisierung von Smart Cards und Softwareanwendungen basierend auf den neuesten technologischen Entwicklungen, entwickelt AUSTRIACARD auch verschiedene neue Lösungen zur Unterstützung mobiler und online Transaktionen als zertifizierter Trusted Services Manager (**"TSM"**) und Anbieter von Host Card Emulation (**"HCE"**), Mobiler Geldbörsen und Token-Lösungen. Aufgrund der in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung angesiedelten fundierten Kenntnisse über Chipbetriebssysteme für die Zahlungs- und Identifikationsindustrie, ist AUSTRIACARD in der Lage neue Technologien einzuführen und anzuwenden.

AUSTRIACARD verkaufte 2019 rund 60,4 Mio. (2018: 49,4 Mio.) Karten. Das Unternehmen schätzt Marktführer in Skandinavien, Österreich, Mittel- und Osteuropa sowie Südosteuropa zu sein und verfügt auch über eine marktführende Position bei der Bereitstellung von Zahlungsprodukten für die neuen Banken, den sogenannten Challenger Banks, und somit auch über ein hohes zukünftiges Wachstumspotenzial auf globaler Ebene.

2.2. Information Management

Konzerngesellschaften und –aktivitäten im Information Management Segment berichten an ihre Muttergesellschaft INFORM P. Lykos S.A., gegründet 1897 in Griechenland (**“INFORM”**), und vertreiben ihre Produkte und Lösungen unter der Marke INFORM. INFORM notiert seit 1994 an der Athener Börse und ist mit Produktionsstätten in Athen (Griechenland), Bukarest (Rumänien) und Tirana (Albanien) Marktführer im Bereich Information Management in Südosteuropa und entwickelt für seine Kunden laufend neue hochspezialisierte digitale Transformationslösungen.

INFORM bietet Dienstleistungen und Lösungen für sensible Branchen wie Finanzinstitute, Behörden, öffentliche Einrichtungen und Infrastruktur, Telekommunikation sowie Industrie und Einzelhandel und genießt hohes Ansehen bei Druckprodukten, wie z.B. Formulare, Papierrollen, Sicherheitsdruck und kommerzieller Druck (von Standardtinte auf Papier bis hin zu komplexen Datenstrukturen, wo das Dokument die strategische Informationseinheit darstellt) und unterstützt Unternehmen und Regierungen während des gesamten Dokumenten-Lebenszyklus. Dies beinhaltet von der Datensammlung und -klassifizierung über Verifikation, Kodierung bis zur Lagerung und den physischen oder digitalen Export der formatierten Daten auf Omni-Channel Kommunikationslösungen.

INFORM operiert auch im Business Process Outsourcing Markt, für den der physische und digitale Druck von Auszügen und Rechnungen, Erfüllung (Fulfillment), elektronische Rechnungsvorlage, Personalisierung von Karten, Kundenkartenanträge und Druck-Managementdienstleistungen sowie integrierte kundenspezifische Lösungen für hochsensible und anspruchsvolle Kunden angeboten werden.

INFORM bietet auch hochspezialisierte und technologisch fortschrittliche Lösungen, um seine Kunden bei ihrer eigenen digitalen Transformation zu unterstützen. Ein anschauliches Beispiel für die Umsetzung eines digitalen Transformationsprojekts ist die Digital on Boarding (DoB) Lösung für die griechische Nationalbank. Über diese Anwendung hat jeder Bürger die Möglichkeit, ein Bankkonto zu eröffnen, eine Bankomatkarte auszustellen und Anmeldeinformationen für Internet & Mobile Banking zu erhalten. Diese neue Lösung hat bereits das Interesse von 30.000 Kunden der National Bank of Greece und anderer Banken in Zentral-, Ost- und Südosteuropa geweckt. DoB ergänzt andere bereits implementierte digitale Lösungen wie Customer Communication Management, Enterprise Document Management und Scanning- & Archiving-Lösungen. INFORM verfolgt im Zuge seiner Strategie, neue digitale Dienste zu erweitern, kontinuierliche Innovationen und bietet hochspezialisierte und technologisch fortschrittliche Digitalisierungslösungen wie Robotic Process Automation, Natural Language Understanding und Cognitive Analytics Solutions, um bestehende und neue Kunden bei ihrer eigenen digitalen Transformation zu unterstützen.

2.3. Nautilus

Im Jahr 2018 startete der Konzern, unter der Marke NAUTILUS, seine Initiative mehr Sicherheit in die Welt des Internets der Dinge („IoT“) zu bringen und hat ihre diesbezüglichen Aktivitäten in der neuen IoT Division auf Ebene der AUSTRIACARD AG zusammengefasst.

Die Mission von NAUTILUS ist eine Zukunft, in der Vermögenswerte und Lösungen intelligent in ihren Wertschöpfungsketten fließen, indem das Ökosystem „Internet der Dinge“ transformiert wird. Durch kontinuierliche Forschung und Entwicklung, exzellenten Service, Teamwork, Innovation und Integrität möchte NAUTILUS Vorreiter in verschiedenen Marktsegmenten werden. Unsere Leidenschaft für Innovation treibt uns dazu an, qualitativ hochwertige Dienstleistungen anzubieten, die auf ein breites Spektrum von Branchen angewendet werden können, von Supply Chains 4.0 bis hin zu den Segmenten Industrieanwendungen, Sicherheit und Verteidigung. NAUTILUS setzte diese Initiative fort und entwickelt derzeit High-End-Lösungen in den Bereichen Asset Tracking und Control. Zu diesem Zweck startete der Konzern Anfang 2019 eine Partnerschaft mit Innovus, einer Tochtergesellschaft von Vodafone. Die Zusammenarbeit zielt darauf ab, das Erbe von AUSTRIACARD HOLDINGS in den Bereichen Zahlungen, Regierungssysteme und eingebetteter Hardware-Sicherheitsverschlüsselung und Sicherheits-Know-how mit Vodafone Innovus multisektoralen IoT-Anwendungen auf Weltniveau zu kombinieren.

3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES KONZERN

3.1. Wirtschaftliches Umfeld

Das globale Wachstum hat sich 2019 deutlich verlangsamt, wobei der globale Handel und die globalen Investitionen laut dem von der Weltbank im Januar 2020 veröffentlichten Bericht über die globalen Wirtschaftsaussichten weiterhin schwach waren. Das globale BIP-Wachstum ist schätzungsweise von 3,0% im Jahr 2018 auf 2,4% im Jahr 2019 gesunken. Das Wachstum im Euroraum verlangsamte sich insbesondere im Jahr 2019 und wird auf 1,1% gegenüber 1,9% im Jahr 2018 geschätzt. Mit dem Auftreten der Corona-Virus-Pandemie Anfang 2020 änderten sich die wirtschaftlichen Aussichten dramatisch. Weltweit sowie für den Euroraum wird derzeit eine schwere Rezession im Jahr 2020 und eine Erholung im Jahr 2021 erwartet.

Der Zahlungskarten-Markt wächst, weil Karten ohne Chips und einfache smart Cards in zunehmendem Maße durch Dual-Interface-Karten ersetzt werden. Substantielles Wachstum kommt von erst kürzlich gegründeten sogenannten Challenger Banken, welche rasch auf globaler Ebene wachsen und Zahlungskarten als Mittel, um zu wachsen verwenden. Gleichzeitig ist ein Trend hin zu mobiler Zahlung („e-payment“) zu beobachten, was wiederum ein neues Produktsegment eröffnet, da sichere Kommunikation und Autorisierung kritische Faktoren für diese Dienstleistungen sind. Während der letzten Dekade ist das Kostenbewusstsein bei Finanzinstitutionen angestiegen, da die Margen in ihren Kernbereichen sinken bei gleichzeitig zunehmenden regulatorischen Druck, was wiederum zu niedrigeren Verkaufspreisen im Zahlungskartenmarkt führt. Die Digital Security Branche befindet sich derzeit in einer Konsolidierungsphase. 2017 fusionierten Oberthur und Morpho zu "Idemia" und Thales übernahm Gemalto. 2019 folgten die Übernahmen von Thames durch Paragon und von TAG SYSTEMS durch AUSTRIACARD.

Im Bereich Information Management wächst der „Security-Printing“ Markt ebenso. Die Grenzen zwischen physischer und online Zustellung verschwinden aufgrund des steigenden Umweltbewusstseins aber auch wegen der wachsenden „Online-Penetration“ und leichterem Handling, was neue Möglichkeiten eröffnet. Die Migration von Datenmanagement in „Print-Ausgabe“ zu Digitaler Kommunikation und interaktivem Datenmanagement ist im Gange. Der Wettbewerb im Bereich des „Transactional Printing“ findet eher lokal mit wenigen internationalen Teilnehmern statt. Da sich der Markt weiterentwickelt, ergeben sich neue Marktchancen in unseren Marktsegmenten, insbesondere wenn Finanzinstitute oder Versorgungsunternehmen beispielsweise die Auslagerung ihrer internen Druckdienstleistungen anstreben. Darüber hinaus gibt es einen verstärkten Trend zur Einführung neuer oder komplementärer Dienste, die darauf abzielen, Endkunden durch verschiedene Kommunikationskanäle zu erreichen, indem maßgeschneiderte und interaktive Kommunikation bereitgestellt wird. Als Division zielen wir auf diese Bedürfnisse ab und transformieren unsere Dienstleistungen und Produkte, in der Weise dass sie den Anforderungen des digitalen Zeitalters entsprechen und reduzieren dabei die Abhängigkeit von papierbasierten Kommunikationslösungen.

3.2. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

In geschäftlicher und operativer Hinsicht war 2019 nach 2018 das zweite Wachstumsjahr in Folge nach mehreren Jahren der Straffung und Umstrukturierung der Konzernorganisation. Das Segment Information Management konnte die bestellten Wahlzettel für Nigeria erfolgreich ausliefern und Digital Security erhöhte die Produktionskapazität für Zahlungskarten in Rumänien und so den Umsatz in Europa. Digital Security startete auch die Einführung der neuen österreichischen Foto e-card mit AMIGOS, einem von AUSTRIACARD eigens für ID-Karten entwickelten Chip-Betriebssystem.

AUSTRIACARD HOLDINGS war 2019 auf dem M&A-Markt sehr aktiv und tätigte drei Akquisitionen, die das künftige Wachstum der Gruppe fördern werden. INFORM Rumänien stärkte seine Position auf dem rumänischen Information Management Markt erheblich durch den Erwerb des Output-Management-Outsourcing-Geschäfts von Star Storage im ersten Quartal und einer Mehrheitsbeteiligung an der SISTEC-Gruppe im vierten Quartal 2019. Ersteres erweiterte den Kundenstamm sowie das Produkt- und Serviceangebot von INFORM. Letzteres trug wesentlich zur Weiterentwicklung des Angebots digitaler Dienste und Lösungen von INFORM bei, indem neue Dienste wie Dokumentenflussautomatisierung, digitale Archivierung, physische Archivierung sowie Ablenkung und Recycling physischer Dokumente hinzugefügt wurden.

Im Dezember 2019 erwarb Digital Security den in Andorra ansässigen Zahlungskartenhersteller TAG SYSTEMS, der über drei Personalisierungsbüros in Europa (Polen, Spanien, Großbritannien) und zwei in Südamerika und den USA

(in Aufbau befindlich) erstklassige Personalisierungs- und Fulfillment-Services anbietet. TAG SYSTEMS hat auch eine marktführende Position bei der Bereitstellung von Zahlungsprodukten für die neuen Banken, den sogenannten Challenger Banks, und damit ein hohes zukünftiges Wachstumspotenzial auf globaler Ebene. Die Digital Security Division hat somit im Wesentlichen ihre Größe verdoppelt, ihre geografische Reichweite verbessert und ihr Kundenportfolio erheblich erweitert. Infolgedessen ist Digital Security dank der kombinierten Stärke von AUSTRIACARD und TAG SYSTEMS in einer hervorragenden Position für weiteres Wachstum in der Zukunft.

Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Kennzahlen für den Konzern und seine Segmente für das Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zu Pro-forma-Kennzahlen, die unter der Annahme berechnet wurden, dass alle Akquisitionen zum 1.1.2019 stattgefunden hätten. Basierend auf dieser Annahme würde der Konzern einen Pro-forma-Umsatz von € 184 Mio. gegenüber € 135 Mio. und 92 Mio. gegenüber 60 Mio. verkaufter Karten sowie ein pro forma angepasstes EBITDA von € 21 Mio. gegenüber € 13 Mio. ausweisen. Der Hauptteil dieser Erhöhungen betrifft die Akquisition der TAG SYSTEMS Gruppe, die zum 31. Dezember 2019 erstkonsolidiert wurde. Das Verhältnis Nettoverschuldung zu angepasstes EBITDA verbessert sich auf Basis des Pro-forma-Ergebnisses von 4,7x auf 2,9x.

Pro forma Key performance indicators	2019 Ist	2019 pro forma	Abweichung absolut	Abweichung in %
Anzahl verkaufter Karten	60.384.226	92.033.795	31.649.569	52,4%
Umsatzerlöse				
Digital Security	67.551.572	113.479.007	45.927.435	68,0%
Information Management	72.486.002	75.521.600	3.035.598	4,2%
Corporate	0	0	0	n/a
Umsatzerlöse, gesamt (konsolidiert)	134.966.335	183.928.727	48.963.033	36,3%
angepasstes EBITDA				
Digital Security	7.582.725	14.453.491	6.870.766	90,6%
Information Management	6.206.052	7.234.597	1.028.545	16,6%
Corporate	(749.365)	(749.365)	0	0,0%
angepasstes EBITDA, gesamt	13.040.072	20.938.723	7.898.651	60,6%
Nettoverschuldung				
Digital Security	40.665.214	40.665.214	0	0,0%
Information Management	20.007.241	20.007.241	0	0,0%
Corporate	765.617	765.617	0	0,0%
Nettoverschuldung, gesamt	61.438.072	61.438.072	0	0,0%
Nettoverschuldung / angepasstes EBITDA				
Digital Security	5,4	2,8	(2,5)	-47,5%
Information Management	3,2	2,8	(0,5)	-14,2%
Corporate	(1,0)	(1,0)	0,0	0,0%
Nettoverschuldung / angepasstes EBITDA, gesamt	4,7	2,9	(1,8)	-37,7%

3.3. Geschäftsverlauf des AUSTRIACARD HOLDINGS Konzerns

	2019	2018	D '19-'18	D '19-'18 %
Umsatzerlöse	134.966.335	123.768.553	11.197.781	9,0%
Material- und Versandkosten	(75.289.177)	(70.651.076)	(4.638.100)	6,6%
Bruttogewinn I	59.677.158	53.117.477	6.559.681	12,3%
<i>Bruttomarge I</i>	<i>44,2%</i>	<i>42,9%</i>	<i>1,3%</i>	
Produktionskosten	(29.870.514)	(27.277.149)	(2.593.366)	9,5%
Bruttogewinn II	29.806.644	25.840.329	3.966.315	15,3%
<i>Bruttomarge II</i>	<i>22,1%</i>	<i>20,9%</i>	<i>1,2%</i>	
Sonstige Erträge	1.588.388	1.999.103	(410.716)	-20,5%
Vertriebsaufwand	(10.792.480)	(10.017.589)	(774.891)	7,7%
Verwaltungsaufwand	(9.179.264)	(8.127.790)	(1.051.474)	12,9%
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(4.663.629)	(4.288.255)	(375.374)	8,8%
Sonstige Aufwendungen	(689.910)	(477.805)	(212.106)	44,4%
+ Abschreibungen	6.970.323	7.098.846	(128.523)	-1,8%
angepasstes EBITDA	13.040.072	12.026.840	1.013.232	8,4%
<i>angepasste EBITDA Marge</i>	<i>9,7%</i>	<i>9,7%</i>	<i>-0,1%</i>	
- Abschreibungen	(6.970.323)	(7.098.846)	128.523	-1,8%
angepasstes EBIT	6.069.749	4.927.994	1.141.755	23,2%
Finanzerträge	85.361	44.548	40.813	91,6%
Finanzierungsaufwendungen	(2.831.380)	(2.497.711)	(333.668)	13,4%
Finanzergebnis	(2.746.019)	(2.453.163)	(292.855)	11,9%
angepasster Gewinn (Verlust) vor Steuern	3.323.730	2.474.830	848.900	34,3%
Einmalige Aufwendungen	0	(6.723.216)	6.723.216	-100,0%
Gewinn (Verlust) vor Steuern	3.323.730	(4.248.386)	7.572.117	-178,2%
Steueraufwand	(1.834.498)	1.552.068	(3.386.566)	-218,2%
Gewinn (Verlust)	1.489.232	(2.696.318)	4.185.551	-155,2%

Die Konzernumsatzerlöse erreichten € 135,0 Millionen, was einer Steigerung von € 11,2 Millionen oder 9,0 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Erneuerungen von Zahlungskarten in Österreich und CEE sowie auf die Lieferung von Wahlzetteln für die Wahlen in Nigeria zurückzuführen, was wiederum die Umsatzerlöse in der Region Asien & Afrika wesentlich steigerte.

Umsatzerlöse pro Region	2019	2018	D '19-'18	D '19-'18 %
Westeuropa	27.840.706	25.917.052	1.923.654	7,4%
CEE	89.965.511	86.996.224	2.969.288	3,4%
Asien & Afrika	17.160.118	10.855.278	6.304.839	58,1%
Summe	134.966.335	123.768.553	11.197.781	9,0%

Der Bruttogewinn I steigerte sich um € 6,6 Mio. bzw. 12,3% auf € 59,7 Mio. Die Bruttomarge I verbesserte sich ebenfalls um 1,3 Prozentpunkte auf 44,2 % (Vorjahr: 42,9 %). Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf einen besseren Umsatzmix bei Produkten und Regionen zurückzuführen.

Betriebliche Aufwendungen vor Abschreibungen	2019	2018	D '19-'18	D '19-'18 %
Produktionskosten	(29.870.514)	(27.277.149)	(2.593.366)	9,5%
Vertriebsaufwand	(10.792.480)	(10.017.589)	(774.891)	7,7%
Verwaltungsaufwand	(9.179.264)	(8.127.790)	(1.051.474)	12,9%
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(4.663.629)	(4.288.255)	(375.374)	8,8%
+ Abschreibungen	6.970.323	7.098.846	(128.523)	-1,8%
Summe	(47.535.564)	(42.611.936)	(4.923.627)	11,6%
Betriebliche Aufwendungen in % vom Umsatz	35,2%	34,4%		

Die in obiger Tabelle dargestellten betrieblichen Aufwendungen vor Abschreibungen sind um € 4,9 Mio. und gemessen als Prozentsatz der Umsatzerlöse von 34,4 % in 2018 auf 35,2 % in 2019 angestiegen. Diese Kostenerhöhung ist im Wesentlichen auf organisches und anorganisches Wachstum sowie auf einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit M&A Aktivitäten zurückzuführen.

In Folge des Umsatzanstiegs bei gleichzeitig stabiler EBITDA-Marge ist das angepasste EBITDA um € 1,0 Mio. oder 8,4% angestiegen und erreichte 2019 € 13,0 Mio. Der niedrigere Saldo aus Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen resultiert aus niedrigeren aktivierten Entwicklungsaufwendungen sowie aus höheren Abwertungen auf nicht werthaltige Vorräte und Forderungen. Das angepasste operative Ergebnis (angepasstes EBITDA ohne Sonstige Erträge und Sonstige Aufwendungen) stieg um € 1,6 Mio. oder 15,6% von € 10,5 Mio. im Jahr 2018 auf € 12,1 Mio. in 2019.

Der angepasste Gewinn vor Steuern stieg 2019 um € 0,8 Mio. oder 34,3% auf € 3,3 Mio. von € 2,5 Mio. im Jahr 2018. Dies ist auf ein höheres angepasstes EBITDA zurückzuführen, welches teilweise durch höhere Finanzierungsaufwendungen im Jahr 2019 kompensiert wurde. Da keine Einmaligen Aufwendungen anfielen, verzeichnete der Konzern 2019 einen Gewinn von € 1,5 Mio. im Vergleich zu einem Verlust von € 2,7 Mio. im 2018. Die Einmaligen Aufwendungen im Jahr 2018 betrafen im Wesentlichen die Wertminderungen von redundanten Produktionsanlagen im Offset- und Digitaldruck der Information Management Division.

3.4. Segmentberichterstattung

3.4.1. Digital Security

	2019	2018	D '19-'18	D '19-'18 %
Umsatzerlöse	67.551.572	61.511.125	6.040.448	9,8%
Material- und Versandkosten	(32.149.323)	(28.920.656)	(3.228.667)	11,2%
Bruttogewinn I	35.402.249	32.590.468	2.811.781	8,6%
<i>Bruttomarge I</i>	<i>52,4%</i>	<i>53,0%</i>	<i>-0,6%</i>	
Produktionskosten	(16.841.023)	(15.481.252)	(1.359.770)	8,8%
Bruttogewinn II	18.561.227	17.109.216	1.452.010	8,5%
<i>Bruttomarge II</i>	<i>27,5%</i>	<i>27,8%</i>	<i>2,6%</i>	
Sonstige Erträge	1.013.940	1.430.064	(416.124)	-29,1%
Vertriebsaufwand	(6.547.031)	(5.969.052)	(577.979)	9,7%
Verwaltungsaufwand	(4.396.511)	(4.128.212)	(268.299)	6,5%
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(3.857.975)	(3.766.705)	(91.270)	2,4%
Sonstige Aufwendungen	(388.376)	(180.733)	(207.644)	114,9%
+ Abschreibungen	3.197.452	2.828.643	368.810	13,0%
angepasstes EBITDA	7.582.726	7.323.221	259.505	3,5%
<i>angepasste EBITDA Marge</i>	<i>11,2%</i>	<i>11,9%</i>	<i>-0,7%</i>	
- Abschreibungen	(3.197.452)	(2.828.643)	(368.810)	13,0%
angepasstes EBIT	4.385.273	4.494.578	(109.305)	-2,4%
Finanzerträge	73.627	30.619	43.008	140,5%
Finanzierungsaufwendungen	(953.452)	(620.139)	(333.313)	53,7%
Finanzergebnis	(879.825)	(589.520)	(290.305)	49,2%
angepasster Gewinn (Verlust) vor Steuern	3.505.448	3.905.058	(399.610)	-10,2%
Einmalige Aufwendungen	0	(25.277)	25.277	-100,0%
Gewinn (Verlust) vor Steuern	3.505.448	3.879.781	(374.333)	-9,6%

Das Segment Digital Security verzeichnete im Jahr 2019 einen Umsatz von € 67,6 Mio., der gegenüber dem Vorjahr um € 6,0 Mio. oder 9,8% anstieg. Der Anstieg resultiert aus starken Verkäufen von Produkten und Personalisierungsdienstleistungen in allen Bereichen und ist im Wesentlichen auf höhere Erneuerungen von Zahlungskarten in Österreich und CEE zurückzuführen. Die Anzahl der verkauften Karten steigerte sich um 10,9 Mio. oder 22,1% von 49,4 Mio. verkauften Karten im Jahr 2018 auf 60,4 Mio. im Jahr 2019.

Der Bruttogewinn I ist im Jahr 2019 um € 2,8 Mio. von € 32,6 Mio. auf € 35,4 Mio. angestiegen, während die Bruttomarge I infolge eines anderen Verkaufsmix geringfügig um 0,6 Prozentpunkte auf 52,4% zurückging.

Betriebliche Aufwendungen vor Abschreibungen	2019	2018	D '19-'18	D '19-'18 %
Produktionskosten	(16.841.023)	(15.481.252)	(1.359.770)	8,8%
Vertriebsaufwand	(6.547.031)	(5.969.052)	(577.979)	9,7%
Verwaltungsaufwand	(4.396.511)	(4.128.212)	(268.299)	6,5%
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(3.857.975)	(3.766.705)	(91.270)	2,4%
+ Abschreibungen	3.197.452	2.828.643	368.810	13,0%
Summe	(28.445.087)	(26.516.579)	(1.928.508)	7,3%
Betriebliche Aufwendungen in % vom Umsatz	42,1%	43,1%		

Die in der obigen Tabelle dargestellten betrieblichen Aufwendungen vor Abschreibungen steigerten sich in Folge des organischen Wachstums und aufgrund von einmaligen Aufwendungen in Zusammenhang mit der Übernahme von TAG SYSTEMS um insgesamt € 1,9 Mio. oder 7,3% auf insgesamt € 28,4 Mio. im Jahr 2019. Andererseits verringerten sich die betrieblichen Aufwendungen im Verhältnis zum Umsatz in Folge des Umsatzwachstums von 43,1% im Jahr 2018 auf 42,1% im Jahr 2019.

Das angepasste EBITDA stieg um 3,5% oder € 0,3 Mio. auf € 7,6 Mio. an, da der höhere Bruttogewinn durch höhere betriebliche Aufwendungen und einem geringeren Saldo von Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen teilweise kompensiert wurde. Letzteres ist auf geringere Aktivierungen von Entwicklungsaufwendungen und höhere Wertberichtigungen für nicht werthaltige Forderungen und Vorräte zurückzuführen. Das angepasste operative Ergebnis (angepasstes EBITDA ohne Sonstige Erträge und Sonstige Aufwendungen) erhöhte sich 2019 um € 0,9 Mio. oder 14,5% von € 6,1 Mio. im Geschäftsjahr 2018 auf € 7,0 Mio.

Das angepasste Ergebnis vor Steuern verringerte sich 2019 infolge von höheren Abschreibungen und Finanzierungsaufwendungen um 10,2% oder € 0,4 Mio. von € 3,9 Mio. im Jahr 2018 auf € 3,5 Mio. Die Steigerung der Finanzierungsaufwendungen ist im Wesentlichen auf höhere Fremdwährungsverluste zurückzuführen.

3.4.2. Information Management

	2019	2018	D '19-'18	D '19-'18 %
Umsatzerlöse	72.486.002	67.980.744	4.505.258	6,6%
Material- und Versandkosten	(47.558.470)	(47.009.927)	(548.543)	1,2%
Bruttogewinn I	24.927.532	20.970.817	3.956.715	18,9%
<i>Bruttomarge I</i>	<i>34,4%</i>	<i>30,8%</i>	<i>3,5%</i>	
Produktionskosten	(13.284.695)	(12.117.847)	(1.166.848)	9,6%
Bruttogewinn II	11.642.837	8.852.970	2.789.867	31,5%
<i>Bruttomarge II</i>	<i>16,1%</i>	<i>13,0%</i>	<i>2,9%</i>	
Sonstige Erträge	1.285.834	1.277.885	7.949	0,6%
Vertriebsaufwand	(4.521.662)	(4.022.374)	(499.288)	12,4%
Verwaltungsaufwand	(4.423.201)	(3.702.791)	(720.409)	19,5%
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(677.741)	(520.447)	(157.294)	30,2%
Sonstige Aufwendungen	(740.911)	(696.856)	(44.055)	6,3%
+ Abschreibungen	3.640.895	4.261.712	(620.816)	-14,6%
angepasstes EBITDA	6.206.052	5.450.099	755.953	13,9%
<i>angepasste EBITDA Marge</i>	<i>8,6%</i>	<i>8,0%</i>	<i>0,5%</i>	
- Abschreibungen	(3.640.895)	(4.261.712)	620.816	-14,6%
angepasstes EBIT	2.565.156	1.188.387	1.376.769	115,9%
Finanzerträge	14.743	15.935	(1.191)	-7,5%
Finanzierungsaufwendungen	(1.456.542)	(1.359.204)	(97.338)	7,2%
Finanzergebnis	(1.441.798)	(1.343.269)	(98.529)	7,3%
angepasster Gewinn (Verlust) vor Steuern	1.123.358	(154.882)	1.278.240	-825,3%
Einmalige Aufwendungen	0	(6.697.939)	6.697.939	-100,0%
Gewinn (Verlust) vor Steuern	1.123.358	(6.852.822)	7.976.180	-116,4%

Das Information Management Segment erzielte einen Umsatz von € 72,5 Mio. und somit einen Umsatzzuwachs von € 4,5 Mio. oder 6,6% im Vergleich zum Vorjahr. Wesentliche Umsatztreiber waren 2019 die Lieferung von Sicherheitswahlzetteln für die Präsidentschaftswahlen in Nigeria sowie die Übernahme von SISTEC und der Kundenverträge von STAR STORAGE.

Der Bruttogewinn I wuchs um € 4,0 Mio. oder 18,9% und die Bruttomarge I um 3,5 Prozentpunkte von 30,8% auf 34,4% aufgrund eines besseren Umsatzmix, da das niedermargige ATH.ENA Projekt von 2018 durch die profitable Lieferung von Sicherheitswahlzetteln für die Präsidentschaftswahlen in Nigeria im Jahr 2019 ersetzt wurde.

Betriebliche Aufwendungen vor Abschreibungen	2019	2018	D '19-'18	D '19-'18 %
Produktionskosten	(13.284.695)	(12.117.847)	(1.166.848)	9,6%
Vertriebsaufwand	(4.521.662)	(4.022.374)	(499.288)	12,4%
Verwaltungsaufwand	(4.423.201)	(3.702.791)	(720.409)	19,5%
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(677.741)	(520.447)	(157.294)	30,2%
+ Abschreibungen	3.640.895	4.261.712	(620.816)	-14,6%
Summe	(19.266.403)	(16.101.748)	(3.164.656)	19,7%
Betriebliche Aufwendungen in % vom Umsatz	26,6%	23,7%		

Die in der obigen Tabelle dargestellten betrieblichen Aufwendungen vor Abschreibungen sind um € 3,2 Mio. oder 19,7% von € 16,1 Mio. auf € 19,3 Mio. und als Prozentsatz vom Umsatz von 23,7% im Jahr 2018 auf 26,6% im Geschäftsjahr angestiegen. Zu den wichtigsten Faktoren für diesen Anstieg zählten die Eingliederung der beiden im Jahr 2019 erworbenen Unternehmen, die Lieferung von Sicherheitswahlzettel für die Präsidentschaftswahlen in Nigeria, die Entwicklung neuer digitaler Lösungen sowie die Kosten für die Entwicklung von IoT-Projekten, welche an die AUSTRIACARD AG weiterverrechnet wurden.

Das angepasste EBITDA steigerte sich um 13,9% oder € 0,8 Mio. und erreichte € 6,2 Mio., während die EBITDA Marge von 8,0% auf 8,6% anstieg. Aufgrund von geringeren Abschreibungen und dem Wegfall von Einmaligen Aufwendungen erreichte Information Management 2019 einen Gewinn vor Steuern von insgesamt € 1,1 Mio. im Vergleich zu einem Verlust von € 6,9 Mio. im Jahr 2018. Die Einmaligen Aufwendungen im Jahr 2018 betrafen im Wesentlichen die Wertminderungen von redundanten Produktionsanlagen im Offset- und Digitaldruck.

3.5. Vermögens- und Finanzlage

Bilanz	31.12.2019	31.12.2018	D '19-'18	D '19-'18 %
Langfristiges Vermögen	114.173.887	85.750.697	28.423.190	33,1%
Kurzfristiges Vermögen	77.259.176	50.156.159	27.103.017	54,0%
Summe Aktiva	191.433.063	135.906.856	55.526.207	40,9%
Eigenkapital	56.491.112	57.280.600	(789.488)	-1,4%
Langfristige Verbindlichkeiten	44.637.543	42.121.779	2515.764	6,0%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	90.304.409	36.504.477	53.799.931	147,4%
Summe Passiva	191.433.063	135.906.856	55.526.206	40,9%

Die Bilanzsumme erhöhte sich um € 55,5 Mio. von € 135,9 Mio. zum 31. Dezember 2018 auf € 191,4 Mio. zum 31. Dezember 2019, was im Wesentlichen auf Unternehmenserwerbe und die auf Wunsch eines Finanzpartners von Dezember 2019 auf Jänner 2020 verzögerte Rückzahlung eines Kredits, welche andererseits zu einem höheren Bestand an Bankguthaben führte. Im Wesentlichen infolge des Anstiegs der Bilanzsumme, verringerte sich die Eigenkapitalquote des Konzerns zum 31. Dezember 2019 von 42,1% auf 29,5%. Das Eigenkapital verringerte sich geringfügig um € 0,8 Mio. aufgrund negativer Effekte aus dem Sonstigen Ergebnis und aufgrund der Zahlung von Dividenden.

Working Capital	31.12.2019	31.12.2018	D '19-'18	D '19-'18 %
Vorräte	19.159.713	16.223.263	2.936.450	18,1%
Vertragsvermögenswerte	9.155.966	8.107.821	1.048.145	12,9%
Steuerforderungen	330.016	284.067	45.950	16,2%
Lieferforderungen	21.318.188	13.958.774	7.359.414	52,7%
Sonstige Forderungen	5.028.654	4.524.458	504.196	11,1%
	54.992.537	43.098.383	11.894.154	27,6%
Steuerverbindlichkeiten	(404.419)	0	(404.419)	n/a
Lieferverbindlichkeiten	(20.988.007)	(16.370.991)	(4.617.016)	28,2%
Sonstige Verbindlichkeiten	(8.368.303)	(3.958.591)	(4.409.713)	111,4%
Vertragsverbindlichkeiten	(2.710.618)	(1.372.700)	(1.337.919)	97,5%
Passive Rechnungsabgrenzungen	(149.908)	(269.245)	119.337	-44,3%
	(32.621.255)	(21.971.526)	(10.649.729)	48,5%
Working Capital	22.371.282	21.126.857	1.244.425	5,9%

Das Working Capital erhöhte sich aufgrund von Unternehmenserwerben zum 31. Dezember 2019 um € 1,2 Mio. oder 5,9% auf € 22,4 Mio.

Geldflussrechnung	2019	2018	D '19-'18	D '19-'18 %
Cashflow aus der operativen Tätigkeit	12.765.396	10.078.054	2.687.342	26,7%
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(24.324.432)	(4.614.017)	(19.710.415)	427,2%
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	26.843.453	(1.792.182)	28.635.634	-1.597,8%
Netto-(Abnahme) Zunahme der Zahlungsmittel	15.284.416	3.671.855	16.848.601	-1.077,1%
Investitionen exklusive Leasing	(24.177.519)	(4.064.616)	(20.112.902)	494,8%

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit des Konzerns stieg deutlich um € 2,7 Mio. oder 26,7% von € 10,1 Mio. auf € 12,8 Mio. im Jahr 2019 an. Dieser Anstieg im Vergleich zu 2018 ist im Wesentlichen auf die Steigerung des operativen Ergebnis zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ergab einen Nettoabfluss von € 24,3 Mio. verglichen mit einem Nettoabfluss von € 4,6 Mio. im Jahr 2018. Der Cashflow aus Unternehmenserwerben abzüglich erworbener liquider Mittel beträgt € 18,9 Mio. während die Zugänge zum Anlagevermögen inklusive Anlagen in Finanzierungsleasing von € 5,1 Mio. auf € 7,8 Mio. im Jahr 2019 anstiegen. Die Investitionen betreffen hauptsächlich Investitionen in Maschinen, Kapazitätserweiterung unserer Produktionsstätte in Rumänien sowie (selbst entwickelte) Software.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ergab einen Nettozufluss von € 26,8 Mio. verglichen mit einem Abfluss von € 1,8 Mio. im Jahr 2018 und resultiert im Wesentlichen aus der Finanzierung der Unternehmenserwerbe.

Nettoverschuldung	31/12/2019	31/12/2018	D '19-'18	D '19-'18 %
Zahlungsmittel	(22.266.639)	(7.057.776)	(15.208.863)	215,5%
Finanzverbindlichkeiten	83.704.711	48.821.099	34.883.611	71,5%
Nettoverschuldung	61.438.072	41.763.323	19.674.749	47,1%

Die Nettoverschuldung erhöhte sich um € 19,7 Mio. von € 41,8 Mio. zum 31. Dezember 2018 auf € 61,4 Mio. zum 31. Dezember 2019. Aufgrund dieses Anstiegs der Nettoverschuldung in Verbindung mit der Tatsache, dass die Ergebnisse der übernommenen Gesellschaften weitgehend nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns enthalten sind, erhöhte sich das Verhältnis Nettoverschuldung zu angepasstes EBITDA von 3,5x auf 4,7x zum 31. Dezember 2019. Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.2 genannten Pro-forma-Leistungsindikatoren, die unter der Annahme berechnet wurden, dass alle Unternehmenserwerbe zum 1.1.2019 stattgefunden hätten, verbessert sich das Verhältnis Nettoverschuldung zu angepasstes EBITDA auf 2,9x.

3.6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren	2019	2018	D '19-'18	D '19-'18 %
Umsatzerlöse	134.966.335	123.768.553	11.197.781	9,0%
Bruttogewinn I	59.677.158	53.117.477	6.559.681	12,3%
Bruttomarge I	44,2%	42,9%	1,3%	n/a
Betriebliche Aufwendungen vor Abschreibungen	47.535.564	42.611.936	4.923.627	11,6%
Betriebliche Aufwendungen vor Abschreibungen in % vom Umsatz	35,2%	34,4%	0,8%	n/a
angepasstes operatives Ergebnis ¹	12.141.595	10.505.541	1.636.054	15,6%
angepasstes operatives Ergebnis Marge	9,0%	8,5%	0,5%	n/a
angepasstes EBITDA	13.040.072	12.026.840	1.013.232	8,4%
angepasste EBITDA Marge	9,7%	9,7%	-0,1%	n/a
angepasstes EBIT	6.069.749	4.927.994	1.141.755	23,2%
angepasste EBIT Marge	4,5%	4,0%	0,5%	n/a
angepasster Gewinn vor Steuern	3.323.730	2.474.830	848.900	34,3%
angepasster Gewinn vor Steuern Marge	2,5%	2,0%	0,5%	n/a
Eigenkapital / Bilanzsumme	29,5%	42,1%	-12,7%	n/a
Operativer Cashflow	12.765.396	10.078.054	2.687.342	26,7%
Operativer Cashflow in % der Umsatzerlöse	9,5%	8,1%	1,3%	
Working Capital	22.371.282	21.126.846	1.244.425	5,9%
Working Capital in % der Umsatzerlöse	16,6%	17,1%	-0,5%	
Nettoverschuldung / angepasstes EBITDA	4,7	3,5	1,2	
Verbindlichkeiten / Eigenkapital	2,4	1,4	1,0	
Nettozinsaufwand	2.114.499	2.039.549	74.950	3,7%
angepasstes EBITDA / Nettozinsaufwand	6,2	5,9	0,3	

3.7. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Nicht finanzielle Leistungsfaktoren	2019	2018	D '19-'18	D '19-'18 %
Anzahl verkaufter Karten	60.384.226	49.445.704	10.938.522	22,1%
Transaktionsdruck - variable A4 Seiten bedruckt	945.917.563	983.654.573	(37.737.010)	-3,8%

¹ angepasstes operatives Ergebnis = angepasstes EBITDA exklusive Sonstige Erträge und Sonstige Aufwendungen

4. ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG UND RISIKEN

4.1. Zukünftige Entwicklung

Mit umfassender Erfahrung und Know-how in den Bereichen Informationstechnologie und Datenverschlüsselung für sichere High-End-Kommunikation, einem ergänzenden Produktportfolio, engen langfristigen Kundenbeziehungen sowie nach den Unternehmenserwerben im Jahr 2019, welche unsere operative Präsenz erheblich vergrößerten, gehört unsere Gruppe zu den führenden B2B (Business-to-business) Anbietern für sichere Datenlösungen in Europa. AUSTRIACARD HOLDINGS ist ein Marktführer in Skandinavien, Österreich, Mittel- und Osteuropa sowie Südosteuropa, der auch eine marktführende Position bei der Bereitstellung von Zahlungsprodukten für die neuen Banken, den sogenannten Challenger Banks, innehat und somit über hohes zukünftiges Wachstumspotenzial auf globaler Ebene verfügt. AUSTRIACARD HOLDINGS verfügt über bedeutende Verkaufschancen durch die Einführung digitaler Sicherheitsdienste und die Erweiterung ihrer Präsenz in neuen Regionen. Die Gruppe arbeitet kontinuierlich in den folgenden Bereichen, um Wert für ihre Stakeholder zu schaffen:

- Neue Kunden und Märkte
 - In bestehenden Märkten den Marktanteil zu erhöhen
 - Geographische Expansion und Akquise von Neukunden vorwiegend
 - Digital Security: im Finanzsektor, inklusive den Challenger Banks, welche über ein hohes Wachstumspotenzial auf globaler Ebene verfügen, und im Staatssektor
 - Information Management: In den Sektoren der Finanz, Telekom, Industrie sowie, Handel & Freizeit
 - Wichtigste Regionen: Europa, Afrika, Naher Osten, USA und Südamerika
- Neue Lösungen und Dienstleistungen
 - Auf AUSTRIACARD HOLDINGS Kernkompetenzen (ACOS, cryptography, reliability, client access) aufbauen
 - Erweiterung des Digital Security Produktportfolios mit innovativen Produkten (NFC, Mobile Wallets, TSM, HCE, Cloud Lösungen, integrierte Wertschöpfungsdienstleistungen)
 - Einführung neuer Dienste im Segment Information Management zur Umstellung aktueller Produkte auf Dienste mit höherem Mehrwert (Customer Communication Management, Document Management, Scanning & Archiving etc.) sowie Bereitstellung hochspezialisierter und technologisch fortschrittlicher Digitalisierungslösungen wie Digital Onboarding, Robotic Process Automation, Natural Language Understanding and Cognitive Analytics Solutions, um bestehende und neue Kunden bei ihrer eigenen digitalen Transformation zu unterstützen
- Effizienzzuwächse
 - Hebung von Synergien im Betrieb und im Einkauf, insbesondere nach den Unternehmenserwerben im Jahr 2019
 - Verstärkte Nutzung der Niedrigkosten - Standorte um die Konkurrenzfähigkeit und Profitabilität zu erhöhen
 - Ständige Verbesserung der Effizienz und „Operational Excellence“
 - Investitionen in neue Technologien, um den Workflow zu verbessern, Kosten zu senken und die Profitabilität zu erhöhen
- Merger & Acquisition, strategische Kooperationen
 - Produkt- und Dienstleistungsportfolio mit innovativen Lösungen erweitern
 - Regionale Erweiterung, Kundenanbindung und Schaffung von Skaleneffekten

Zusätzlich benötigt der Konzern die Fähigkeit zu kontinuierlicher Innovation, um die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten und weiter zu verbessern. Ausschlaggebend dafür wird sein, die richtige Technologie zur richtigen Zeit mit den richtigen organisatorischen Strukturen zu entwickeln. Wir verfolgen Marktentwicklungen und versuchen diese vorsichtig durch sorgsam ausgewählte Investitionen zu antizipieren. Für unser zukünftiges Wachstum ist es erforderlich unsere Forschungs- und Entwicklungsfähigkeiten zu erhalten und zu verbessern.

4.2. Ausblick

Vor dem Auftreten der COVID-19-Pandemie erwarteten wir für 2020 ein deutliches Umsatz- und Gewinnwachstum im Vergleich zu den Pro-forma Zahlen für 2019. Obwohl weder die Segmente Digital Security noch Information Management besonders vom Konjunkturzyklus abhängig sind, ist zu erwarten, dass beide Branchen von der erwarteten Corona-bedingten Rezession im Jahr 2020 negativ beeinflusst werden. Das Ausmaß der negativen Auswirkungen ist derzeit unklar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Geschäft mit dem Einzelhandel und anderen Branchen, die erheblich von den Ausgangssperren betroffen sind, stärker zurückgehen werden als das Geschäft mit Finanzinstituten, Telekom- und Versorgungsunternehmen oder dem öffentlichen Sektor.

Aufgrund der nun erwarteten geringeren Geschäftstätigkeit in allen Sektoren werden wir unsere ursprünglichen Wachstumsziele für 2020 nicht erreichen. Dennoch sind wir für die Zukunft positiv eingestellt, da unsere Dienstleistungen und Produkte immer noch oder noch stärker nachgefragt werden (z. B. Zahlungskarten), unsere Hauptkunden (Finanzinstitute) kaum von der Pandemie betroffen sind und die Challenger Banks weiter wachsen werden. Aus diesem Grund und aufgrund der zusätzlichen Ergebnisse der im Jahr 2019 erworbenen Unternehmen erwarten wir, dass wir im Jahr 2020 höhere Umsätze und ein höheres EBITDA erzielen werden als im Jahr 2019.

Natürlich beinhalten zukunftsorientierte Aussagen Risiken und Unsicherheiten, da sie auf Basis aktuellen Wissens und Erwartungen gemacht werden und aus diesem Grund können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen abweichen.

4.3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund einer landesweiten allgemeinen Ausgangssperre in Andorra in Folge von COVID-19, wurde unser Zahlungskartenfabrik in Andorra vom 18. März bis 3. Mai 2020 behördlich geschlossen. Als Gegenmaßnahme wurden die dringendsten Produktbestellungen an die anderen Zahlungskartenherstellungswerke des Konzerns in Österreich und Rumänien übertragen. Seit dem 4. Mai 2020 ist das Werk in Andorra wieder normal in Betrieb.

Im Juni 2020 unterzeichnete Digital Security eine Konsortialfinanzierungsvereinbarung im Gesamtwert von € 51 Mio. mit einer Laufzeit von drei bis sieben Jahren. Zweck dieser Finanzierungsvereinbarung ist die Refinanzierung bestehender befristeter und revolvingender Kredite sowie des Überbrückungskredits zur Finanzierung der Akquisition von TAG SYSTEMS.

4.4. Wesentliche Risiken und Unsicherheiten

In seinem Bestreben nach nachhaltigem und profitabilem Wachstum ist der Konzern Risiken ausgesetzt. Unser Ziel ist es die Risiken ausschließlich auf die unvermeidbaren Risiken zu beschränken und die Auswirkungen dieser Risiken zu überwachen, um das Gesamtrisiko zu limitieren. Daher ist das Risikomanagement ein fundamentaler Teil unseres Planungsprozesses und der Implementierung unserer Strategie. Die Risikopolitik sowie interne Kontrollen und Risikomanagement werden vom Management festgelegt und sie finden ihren Niederschlag in unserer monatlichen Berichterstattung. Die Ergebnisse auf Monatsbasis werden genau analysiert; angemessene Maßnahmen zur Risikosteuerung werden in den Managementsitzungen festgelegt und kontrolliert.

Die Märkte, in denen die beiden Divisionen Digital Security und Information Management tätig sind, sind durch einen hohen Grad an Wettbewerb gekennzeichnet. Wir reagieren auf den starken Preisdruck den dieser starke Wettbewerb am Markt mit sich bringt, mit kontinuierlichen Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen. Gleichzeitig schaffen wir neue Verkaufsmöglichkeiten durch die Einführung neuer innovativer Produkte und Dienstleistungen sowie die Verstärkung der geographischen Präsenz.

4.5. Finanzinstrumente, Risiken und Strategien

Der Konzern verwendet Finanzinstrumente für geschäftliche Zwecke wie auch zur Finanzierung und für Investitionen. Die daraus entstehenden Hauptrisiken sind im Folgenden beschrieben:

- Marktrisiko (Wechselkurs- und Zinsrisiko)
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko

4.5.1. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich Änderungen in den Marktpreisen. Speziell Schwankungen von Fremdwährungskursen und Zinssätzen, auf den Ertrag des Konzerns oder auf den Wert der vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumente auswirken. Das Risikomanagement zielt auf die Steuerung und Kontrolle der Marktrisiken innerhalb zulässiger Parameter bei gleichzeitiger Optimierung des Ertrages ab. Der Konzern verwendet zur Steuerung des Wechselkursrisikos derivative Finanzinstrumente.

Wechselkursrisiko

Der Konzern ist dem Wechselkursrisiko hinsichtlich der Differenzen in den Wechselkursen der Währungen, in denen Umsätze und Einkäufe getätigt und Kredite aufgenommen werden, zu den funktionalen Währungen des Konzerns ausgesetzt. Die funktionalen Währungen des Konzerns sind primär der Euro (EUR) und RON (Rumänien). Die Währungen, in denen der Konzern seine Transaktionen abwickelt, sind hauptsächlich EUR und RON, und in einem wesentlich geringerem Ausmaß GBP (Britisches Pfund), USD (US Dollar), TRY (Türkei), ALL (Albanien), PLN (Polen) und andere.

Das Wechselkursrisiko entsteht ebenfalls durch die Konsolidierung der Konzernunternehmen in Rumänien, Türkei, Albanien und Polen und die Umrechnung der Einzelabschlüsse von deren funktionaler Währung zur Berichtswährung Euro.

Durch das Management erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Entwicklung der relevanten Wechselkurse für laufende oder bevorstehende Transaktionen. Um das Wechselkursrisiko zu minimieren, ist der Konzern bestrebt, an Kunden in der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft zu fakturieren und auch Eingangsrechnungen von Lieferanten in der jeweiligen funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft zu erhalten und Finanzverbindlichkeiten in der jeweiligen funktionalen Währung aufzunehmen. Da der Großteil der Kosten des Konzerns in Euro anfällt, hat der Konzern auch das Ziel, Verkaufspreise für Lieferungen, welche in lokaler Währung fakturiert werden, in Euro zu sichern. Soweit erforderlich verwendet der Konzern Kurssicherungsderivate um zukünftige Transaktionen, Lieferforderungen und -verbindlichkeiten zu sichern.

Zinsrisiko

Der Konzern finanziert sich hauptsächlich durch Finanzverbindlichkeiten mit variabler Verzinsung, die meistens mit dem Euribor verlinkt sind. Da der Konzern keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung verwendet, würde der Zinsaufwand – bei gleichbleibender Nettoverschuldung – mit steigenden Euribor ebenfalls steigen. Das Management überwacht die Entwicklung der Nettoverschuldung und der Zinssätze laufend.

4.5.2. Kreditrisiko

Kreditrisiken ergeben sich, wenn ein Vertragspartner des Konzerns seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und infolgedessen ein finanzieller Schaden für den Konzern entsteht. Das Kreditrisiko entsteht prinzipiell durch die Kundenforderungen des Konzerns.

Das Kreditrisiko wird durch Bonitätsabfragen, Kreditlimits und Überprüfungsroutrinen minimiert. Wenn die Kreditwürdigkeit eines Vertragspartners fragwürdig ist, werden Anzahlungen oder Akkreditive angefordert. Die wesentlichen Kunden des Konzerns sind Banken und Energieversorger mit solider Bonität, wodurch das Kreditrisiko generell nicht sehr hoch ist. Zusätzlich setzt der Konzern echtes Factoring ein, um das Kreditrisiko weiter zu reduzieren.

4.5.3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass der Konzern seine finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit durch Geldmittel oder Lieferung eines anderen finanziellen Vermögensgegenstandes nicht erfüllen kann. Die Zielsetzung des Risikomanagements des Konzerns ist, ausreichend Liquidität zu schaffen, um unter normalen, aber auch angespannten Bedingungen fällige Verbindlichkeiten begleichen zu können ohne inakzeptable Verluste zu erleiden und ohne die Reputation des Konzerns zu gefährden.

Der Konzern steuert seinen Bedarf an Liquidität durch laufende Überwachung der vertraglichen Fälligkeiten von kurzfristigen und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie des Liquiditätsbedarfs für das operative Geschäft. Der Liquiditätsbedarf wird monatlich und auf Basis einer 90-180 Tage Prognose überprüft. Der Bedarf an

Geldmittel wird mit den vorhandenen Kreditlimits verglichen, um einen Überschuss oder eine Unterdeckung zu ermitteln.

5. PERSONAL

Die Maßnahmen zur Kostensenkung, Effizienzsteigerung und Anpassung der Produktionskapazitäten an die aktuellen Marktbedingungen in unseren beiden Divisionen Digital Security und Information Management wie auch die umfassende Umstrukturierung, wie beispielsweise die verstärkte Nutzung unseres rumänischen Produktionsstandortes, haben AUSTRIACARD HOLDINGS in den letzten Jahren vor eine große Herausforderung gestellt. Die schwierigen Marktbedingungen erfolgreich zu meistern und operatives Wachstum zu erzielen, war nur dank der Unterstützung jedes einzelnen Dienstnehmers möglich.

Im Jahr 2020 begann die COVID-19-Pandemie in Europa und erinnerte alle daran, dass Gesundheit das Wichtigste ist und nicht als selbstverständlich angesehen werden kann. Um unsere Mitarbeiter zu schützen, haben wir verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Hygiene zu verbessern und enge Kontakte in allen Werken des Konzerns zu vermeiden.

Das Wissen, die Innovationsfähigkeit und höchste Motivation unserer Mitarbeiter sind die Voraussetzung für die weitere Internationalisierung und den Erfolg des Konzerns. Daher hat AUSTRIACARD HOLDINGS das Ziel, den Teamgeist und die Motivation durch Initiativen wie die Austria Card Academy zu fördern. Die Academy hat die kontinuierliche interne Weiterbildung und die Verbesserung der konzerninternen Kooperation zum Ziel.

Da es äußerst wichtig ist, dass alle Mitarbeiter die Ziele des Konzerns verstehen und effizient gemeinsam an der Erreichung dieser Ziele arbeiten, besteht ein Teil des Jahresgehalts der Mitglieder des Managements in variablen Komponenten, die an die Erreichung von Konzernzielen (EBITDA pro Division) und von persönlichen Zielen, die vom Verantwortungsbereich abhängen und jährlich vereinbart werden, gebunden sind.

Aufgrund der Unternehmenserwerbe in Rumänien und von TAG SYSTEMS hat sich insgesamt die Anzahl der Dienstnehmer von 800 zum 31. Dezember 2018 auf 1,229 zum 31. Dezember 2019 erhöht.

Anzahl Dienstnehmer	31/12/2019	31/12/2018	D '19-'18	D '19-'18 %
Digital Security Division	707	431	276	64,0%
Information Management Division	522	369	153	41,5%
Summe	1.229	800	429	53,6%

Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitmitarbeiter hat sich um 46 Vollzeit-Mitarbeiter von 786 Vollzeit-Mitarbeitern in 2018 auf 832 Vollzeitmitarbeiter in 2019 erhöht.

6. UMWELTMANAGEMENT

Der Konzern vermeidet Umweltverschmutzung so weit wie möglich durch ein effizientes Umweltmanagementsystem. Dieses System basiert auf rechtlichen Grundlagen und Erfordernissen. Die Division Digital Security erfüllt die Voraussetzungen des EMAS (Eco Management and Audit Scheme) und die Division Information Management jene der ISO 14001 (Environmental Management) und FSC (Forest Stewardship Council). Das Management der jeweiligen Produktions- und Geschäftsstandorte sind für die Einhaltung dieser Standards verantwortlich. Zusätzlich bestehen klare Vorgaben hinsichtlich der Verantwortung für Umweltschutzmaßnahmen.

7. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungsstrategie des Konzerns ist auf die folgenden Ziele ausgerichtet:

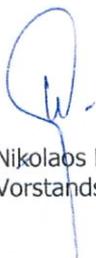
- Marktorientierte Produktinnovationen als Basis für die Wachstumsstrategie
- Optimierte Nutzung der Ressourcen und des Produktionsprozesses

Besonders in der Division Digital Security kommt effektiver und effizienter Forschung und Entwicklung eine große Bedeutung zu, da die Produktzyklen kurz sind und die Anforderungen der Geschäftspartner wie auch der Endkunden ständig ansteigen. Dies trifft vor allem auf den Bereich Zahlungsverkehr zu. Wir sehen diese Veränderungen als Chance und vertrauen darauf, dass unsere Forschungs- und Entwicklungsexperten es uns ermöglichen, unseren Kunden einzigartige Dienstleistungen anzubieten, damit wir kurz- wie auch langfristig wachsen.

Hauptprojekte sind derzeit die Entwicklung einer biometrischen Zahlungskarte, bei der kontaktlose Zahlungen per Fingerabdruck autorisiert werden, und die Weiterentwicklung unserer nativen Betriebssysteme „ACOS“ für Zahlungskarten und „AMIGOS“ für ID- und Regierungslösungen und -karten. Die Gruppe nutzt AMIGOS bereits als Betriebssystem für die Foto e-card in Österreich.

INFORM ist auch innovativ, indem es neue Dienste im Bereich Information Management einführt und aktuelle Produkte in Dienstleistungen mit höherem Mehrwert (Kundenkommunikationsmanagement, Dokumentenmanagement, Scannen und Archivieren usw.) umwandelt. Dies erfolgt insbesondere durch die Bereitstellung hochspezialisierter und technologisch fortschrittlicher Digitalisierungslösungen wie Digital Onboarding, Robotic Process Automation, Natural Language Understanding und Cognitive Analytics-Lösungen, mit dem Ziel bestehende und neue Kunden auf ihrem eigenen Weg zur digitalen Transformation zu unterstützen.

Im Jahr 2018 startete der Konzern, unter der Marke NAUTILUS, seine Initiative mehr Sicherheit in die Welt des Internets der Dinge („IoT“) zu bringen und hat ihre diesbezüglichen Aktivitäten in der neuen IoT Division auf Ebene der AUSTRIACARD AG zusammengefasst. Die Mission von NAUTILUS ist eine Zukunft, in der Vermögenswerte und Lösungen intelligent in ihren Wertschöpfungsketten fließen, indem das Ökosystem „Internet der Dinge“ transformiert wird. Durch kontinuierliche Forschung und Entwicklung, exzellenten Service, Teamwork, Innovation und Integrität möchte NAUTILUS Vorreiter in verschiedenen Marktsegmenten werden. Unsere Leidenschaft für Innovation treibt uns dazu an, qualitativ hochwertige Dienstleistungen anzubieten, die auf ein breites Spektrum von Branchen angewendet werden können, von Supply Chains 4.0 bis hin zu den Segmenten Industrieanwendungen, Sicherheit und Verteidigung. NAUTILUS setzte diese Initiative fort und entwickelt derzeit High-End-Lösungen in den Bereichen Asset Tracking und Control. Zu diesem Zweck startete der Konzern Anfang 2019 eine Partnerschaft mit Innovus, einer Tochtergesellschaft von Vodafone. Die Zusammenarbeit zielt darauf ab, das Erbe von AUSTRIACARD HOLDINGS in den Bereichen Zahlungen, Regierungssysteme und eingebetteter Hardware-Sicherheitsverschlüsselung und Sicherheits-Know-how mit Vodafone Innovus multisektoralen IoT-Anwendungen auf Weltniveau zu kombinieren.



Nikolaos Lykos
Vorstandsvorsitzender

Wien, 30. Juni 2020



Panagiotis Spyropoulos
Vorstand & Konzern-CEO

B) KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz

	Anhang- angabe	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Aktiva			
Sachanlagen und Nutzungsrechte	13	80.291.775	74.402.936
Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwert	14	29.294.500	8.341.064
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	15	2.200.165	0
Sonstige Forderungen	17	756.654	666.191
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		0	232.761
Sonstige langfristige Vermögenswerte	5	863.651	688.173
Aktive latente Steuern	12	767.142	1.419.572
Langfristiges Vermögen		114.173.887	85.750.697
Vorräte	16	19.159.713	16.223.263
Vertragsvermögenswerte	5	9.155.966	8.107.821
Steuerforderungen		330.016	284.067
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	21.318.188	13.958.774
Sonstige Forderungen	17	5.028.654	4.524.458
Zahlungsmittel	18	22.266.639	7.057.776
Kurzfristiges Vermögen		77.259.176	50.156.159
Summe Aktiva		191.433.063	135.906.856
Eigenkapital			
Grundkapital	19	14.638.053	14.638.053
Kapitalrücklage	19	6.999.933	6.999.933
Andere Rücklagen		7.813.125	8.950.244
Angesammelte Ergebnisse		14.569.108	13.807.867
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		44.020.219	44.396.097
Nicht beherrschende Anteile	27	12.470.893	12.884.503
Eigenkapital		56.491.112	57.280.600
Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	10	26.387.914	34.581.171
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	22	5.611.974	5.083.070
Sonstige Verbindlichkeiten	27	8.273.265	9.017
Passive latente Steuern		4.364.390	2.448.521
Langfristige Verbindlichkeiten		44.637.543	42.121.779
Steuerverbindlichkeiten		404.419	0
Finanzverbindlichkeiten	21	57.316.797	14.239.928
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	20.988.007	16.370.991
Sonstige Verbindlichkeiten	22	8.368.303	3.958.591
Vertragsverbindlichkeiten	5	2.710.618	1.372.700
Passive Rechnungsabgrenzungen		149.908	269.245
Rückstellungen	23	366.357	293.023
Kurzfristige Verbindlichkeiten		90.304.409	36.504.477
Verbindlichkeiten		134.941.952	78.626.256
Summe Passiva		191.433.063	135.906.856

Die folgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang- angabe	2019	2018
Umsatzerlöse	5	134.966.335	123.768.553
Umsatzkosten	7	(105.159.691)	(97.928.225)
Bruttogewinn		29.806.644	25.840.329
Sonstige Erträge	7	1.588.388	1.999.103
Vertriebsaufwand	7	(10.792.480)	(10.017.589)
Verwaltungsaufwand	7	(9.179.264)	(8.127.790)
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	7	(4.663.629)	(4.288.255)
Sonstige Aufwendungen	7	(689.910)	(477.805)
Einmalige Aufwendungen	6	0	(6.723.216)
+ Abschreibungen	13, 14	6.970.323	13.702.198
EBITDA		13.040.072	11.906.976
- Abschreibungen	13, 14	(6.970.323)	(13.702.198)
EBIT		6.069.749	(1.795.223)
Finanzerträge	8	85.361	44.548
Finanzierungsaufwendungen	8	(2.831.380)	(2.497.711)
Finanzergebnis		(2.746.019)	(2.453.163)
Gewinn (Verlust) vor Steuern		3.323.730	(4.248.386)
Ertragsteuern	12	(1.834.498)	1.552.068
Gewinn (Verlust)		1.489.232	(2.696.318)
Zuordnung des Gewinn (Verlust):			
Eigentümer des Mutterunternehmens		1.436.299	(1.887.987)
Nicht beherrschende Anteile		52.933	(808.331)
		1.489.232	(2.696.318)
Ergebnis je Aktie			
Unverwässert und verwässert	9	0,10	(0,18)

Die folgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

	2019	2018
Gewinn (Verlust)	1.489.232	(2.696.318)
Sonstiges Ergebnis		
Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Neubewertung von Sachanlagen	(554.829)	0
Steuereffekt	330.908	199.672
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen	(417.339)	(59.655)
Steuereffekt	93.574	13.447
	(547.686)	153.464
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Cash Flow Hedge	(72.072)	0
Steuereffekt	18.018	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	(826.720)	(367.924)
	(880.774)	(367.924)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	(1.428.460)	(214.461)
Gesamtergebnis	60.772	(2.910.779)
Zuordnung des Gesamtergebnisses:		
Eigentümer des Mutterunternehmens	300.256	(2.168.153)
Nicht beherrschende Anteile	(236.484)	(742.625)
	60.772	(2.910.779)

Die folgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

1. Jänner bis 31. Dezember 2019										
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar										
	Grundkapital	Kapital-rücklage	Währungs-umrechnungs-rücklage	Neu-bewertungs-rücklage	IAS 19 Rücklage	Cash-flow Hedge Rücklage	Ange-sammelte Ergebnisse	Summe	Nicht beherr-schende Anteile	Eigenkapital
Stand zum 1. Jänner 2019	14.638.053	6.999.933	(3.174.881)	12.397.503	(272.378)	0	13.807.867	44.396.097	12.884.503	57.280.600
Gewinn (Verlust)	0	0	0	0	0	0	1.436.299	1.436.299	52.933	1.489.232
Sonstiges Ergebnis	0	0	(656.066)	(102.384)	(323.538)	(54.054)	0	(1.136.043)	(292.418)	(1.428.460)
Gesamtergebnis	0	0	(656.066)	(102.384)	(323.538)	(54.054)	1.436.299	300.256	(239.485)	60.772
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0	(840.000)	(840.000)	(20.120)	(860.120)
Sonstige Bewegungen	0	0	(1.076)	0	0	0	164.942	163.866	(154.006)	9.859
Stand zum 31. Dezember 2019	14.638.053	6.999.933	(3.832.024)	12.295.119	(595.916)	(54.054)	14.569.108	44.020.219	12.470.893	56.491.112

1. Jänner bis 31. Dezember 2018										
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar										
	Grundkapital	Kapital-rücklage	Währungs-umrechnungs-rücklage	Neu-bewertungs-rücklage	IAS 19 Rücklage	Cash-flow Hedge Rücklage	Ange-sammelte Ergebnisse	Summe	Nicht beherr-schende Anteile	Eigenkapital
Stand zum 1. Jänner 2018	14.638.053	6.999.933	(2.804.056)	12.256.561	(226.170)	0	16.100.808	46.965.130	14.620.420	61.585.550
Gewinn (Verlust)	0	0	0	0	0	0	(1.887.987)	(1.887.987)	(808.331)	(2.696.318)
Sonstiges Ergebnis	0	0	(374.900)	140.942	(46.208)	0	0	(280.166)	65.706	(214.460)
Gesamtergebnis	0	0	(374.900)	140.942	(46.208)	0	(1.887.987)	(2.168.153)	(742.625)	(2.910.779)
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0	(519.000)	(519.000)	(641.901)	(1.160.901)
Sonstige Bewegungen	0	0	4.075	0	0	0	114.045	118.120	(351.391)	(233.270)
Stand zum 31. Dezember 2018	14.638.053	6.999.933	(3.174.881)	12.397.503	(272.378)	0	13.807.867	44.396.097	12.884.503	57.280.600

Konzern-Geldflussrechnung

	Anhang- angabe	2019	2018
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit			
Gewinn (Verlust) vor Steuern		3.323.730	(4.248.386)
Anpassungen:			
-Abschreibungen	13, 14	6.970.323	7.098.846
-Finanzergebnis	8	2.746.019	2.453.163
-Netto-Ertrag aus dem Verkauf von Anlagevermögen		(1.057)	(27.764)
-Wechselkursdifferenzen		(106.012)	(29.518)
-Wertminderungen von Anlagevermögen		0	6.603.352
-Abwertung von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		0	1.682
-Veränderung von Rückstellungen	10	185.746	129.693
-Sonstige		130.982	14.631
		13.249.732	11.995.698
Veränderungen bei:			
-Vorräten	16	2.090.168	(1.708.978)
-Vertragsvermögenswerte	5	(854.364)	(2.226.947)
-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	17	(2.535.150)	1.080.853
-Vertragsverbindlichkeiten	5	1.254.843	948.517
-Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	22	2.026.680	2.400.971
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		15.231.910	12.490.114
Gezahlte Ertragsteuern		(224.234)	(77.907)
Gezahlte Zinsen		(2.242.280)	(2.334.152)
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit		12.765.396	10.078.054
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Erhaltene Zinsen		18.277	30.516
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		0	21.586
Einzahlungen aus dem Verkauf von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		134.873	0
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe, abzüglich erworbener liquider Mittel		(18.854.382)	0
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	13, 14	(5.323.137)	(4.064.616)
Erwerb von sonstigen langfristigen Vermögenswerten		(300.063)	(601.503)
Netto-Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(24.324.432)	(4.614.017)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Erwerb nicht beherrschende Anteile		0	(233.000)
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	21	39.724.200	19.832.525
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	21	(10.193.158)	(18.144.579)
Auszahlungen für Leasing-Verbindlichkeiten	21	(1.827.470)	(2.089.729)
Dividenden an nicht beherrschende Anteile		(20.120)	(638.398)
Dividenden an Eigentümer des Unternehmens		(840.000)	(519.000)
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		26.843.453	(1.792.182)
Netto-(Abnahme) Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		15.284.416	3.671.855
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Jänner		7.057.776	3.430.108
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(75.554)	(44.186)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		22.266.638	7.057.776

Die folgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

Anhang zum Konzernabschluss

Grundlagen der Erstellung

1. Berichtendes Unternehmen

AUSTRIACARD AG (die 'Gesellschaft') hat ihren Sitz in Österreich, Lamezanstraße 4-8, 1232 Wien. AUSTRIACARD AG wurde am 29. September 2010 gegründet und ist seit 12. März 2014 das oberste Mutterunternehmen des AUSTRIACARD HOLDINGS Konzerns. Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ und einzeln als „Konzernunternehmen“ bezeichnet). Der Konzern ist international in den Bereichen "Digital Security" unter der Marke AUSTRIACARD und TAG SYSTEMS und "Information Management" unter der Marke INFORM tätig.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand in Übereinstimmung mit § 245a UGB und den International Financial Reporting Standards (IFRS) wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Der Konzernabschluss wurde nach dem historischen Anschaffungskostenprinzip, das durch Anpassung bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die beizulegenden Zeitwerte modifiziert wurde, erstellt. Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, dargestellt.

Beträge und Prozentsätze in diesem Konzernabschluss wurden gerundet. Bei Addition der dargestellten Einzelwerte können deshalb geringe Rundungsdifferenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden einschließlich der Änderungen von Rechnungslegungsmethoden finden sich in den Anhangangaben 32 und 33.

3. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie der Anhangangaben betreffen. Die Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen basieren auf der Erfahrung vergangener Jahre und anderer Faktoren, sowie den Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse die unter den bestimmten Bedingungen als angemessen erachtet werden. Der Vorstand erachtet die folgenden Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen als kritische Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

i. Wertminderungstest für Firmenwert und andere langfristige Vermögenswerte

Der Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung. Diese Berechnungen erfordern die Verwendung von Schätzungen, wie beispielsweise die Planung der zukünftigen Cashflows und der Ableitung des Diskontierungszinssatzes.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden nur dann einer Wertminderungsprüfung unterzogen, wenn Hinweise bestehen, welche auf eine Wertminderung hindeuten. In diesem Fall wird der beizulegende Zeitwert des nicht-finanziellen Vermögenswerts – sofern erforderlich – durch einen unabhängigen Experten ermittelt und mit dem Buchwert des Vermögenswerts verglichen. Falls der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert liegt, ist eine Wertminderung zu erfassen.

ii. Bilanzierung der angedrohten Strafe wegen angeblicher Verletzung des Rumänischen Wettbewerbsrechts

2016 hat die rumänische Wettbewerbsbehörde eine Strafe von rund € 0,8 Millionen gegen die Inform Lykos S.A. Rumänien (ILR), ein Tochterunternehmen des Konzerns, verhängt. Da das Management überzeugt ist, dass der Konzern die wettbewerbsrechtlichen Vorschriften erfüllt hat und das Urteil nicht gerechtfertigt und unverhältnismäßig ist, hat es das Urteil beeinsprucht. Im Jahr 2017 wurden die von ILR gegen diese Strafe eingereichten Berufungsanträge, ohne bisher eine Begründung zu nennen, abgelehnt. Zum Zeitpunkt dieses Berichtes ist der Prozessausgang noch offen und das Management ist entschlossen gegen dieses Urteil in nächster Instanz der Rechtsprechung Berufung einzulegen. Die erste Anhörung ist für den 5. November 2020 geplant.

Aufgrund ähnlicher Sachverhalte bei anderen Unternehmen, hält es der Vorstand dennoch für möglich, dass ILR zur Zahlung einer Strafe verurteilt wird, welche jedoch wesentlich geringer als die angedrohte Strafe sein sollte. Daher ist für diesen Sachverhalt eine Rückstellung in Höhe von € 0,3 Millionen im Konzernabschluss enthalten. Die Differenz zwischen der Rückstellung und der gesamten verhängten Strafe in Höhe von € 0,5 Millionen ist als Eventualverbindlichkeit einzustufen.

iii. Erwerb von Tochterunternehmen: Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden

Bei den 2019 erfolgten Unternehmenserwerben wurden jeweils Kundenbeziehungen als die wesentlichen identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte bestimmt. Kundenbeziehungen wurden unter Anwendung der „Multi-Period-Excess-Earnings“ Methode ermittelt. Diese Berechnungen erfordern die Verwendung von Schätzungen, wie beispielsweise die Planung der zukünftigen Umsatzerlöse und Aufwendungen sowie der Ableitung des Diskontierungszinssatzes.

Für weitere Informationen betreffend Erwerb von Tochterunternehmen wird auf Anhangangabe 26 verwiesen.

Entwicklung im Geschäftsjahr

4. Geschäftssegmente

i. Grundlagen der Segmentierung

Die Segmentierung basiert auf Informationen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu diesem Segment und die Beurteilung seiner Ertragskraft überprüft werden. Der CEO des Konzerns ist der Hauptentscheidungsträger. Er überprüft die internen Informationen auf monatlicher und kumulierter Basis. Die Finanzinformationen die Grundlage für das interne Berichtswesen sind, sind dieselben wie für das IFRS Berichtswesen.

Das interne Berichtswesen an den Vorstandsvorsitzenden basiert auf den Geschäftsbereichen, die zwei strategische Divisionen umfassen. die Geschäftssegmente Digital Security Division und Information Management Division. In diesen Segmenten werden verschiedene Produkte und Dienstleistungen verkauft und aufgrund der Tatsache, dass sie verschiedene Technologie- und Marketingstrategien erfordern, werden sie getrennt geführt.

ii. Transaktionen zwischen den Segmenten

Transaktionen zwischen den Segmenten betreffen hauptsächlich den Verkauf von Gütern und die Bereitstellung von Dienstleistungen und werden in der Spalte „Eliminierungen“ eliminiert. Diese Transaktionen werden generell zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

iii. Information über die berichtspflichtigen Segmente

Informationen bezüglich der Ergebnisse jedes berichtspflichtigen Segments sind nachstehend aufgeführt. Angepasstes Segment EBITDA wird zur Bewertung der Ertragskraft verwendet, da der Vorstand der Auffassung ist, dass dieses die relevanteste Information bei der Beurteilung der Ergebnisse der Segmente ist.

Berichtspflichtige Segmente	Tätigkeiten
Digital Security	Produktion, Entwicklung und Personalisierung von Smart Cards für Banken, öffentliche Organisationen und Handelsketten die internationale Zertifizierungen von – unter anderen- Visa und MasterCard besitzen.
Information Management	Druckmanagement, Produktion von gesicherten Dokumenten, Produktion von Wertkarten und Auslagerung von Geschäfts-prozessen; Dienstleistungen wie Drucken und Verbuchen von Bankauszügen, elektronische Darstellung von Kontoauszügen und Druck-Management für Banken, Telekommunikationsunternehmen, öffentliche Organisationen und Handel- und Industrie.

Erträge und Aufwendungen sowie Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht einem der oben beschriebenen berichtspflichtigen Segmente, zuordenbar sind, werden in der Spalte „Corporate“ zusammengefasst. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die von beiden Segmenten verwendet werden, sind im Verhältnis ihrer Nutzung den Segmenten zugeordnet.

2019	Berichtspflichtige Segmente			Corporate	Eliminierungen	Summe
	Digital Security	Information Management	Summe			
Umsatzerlöse	62.893.817	72.072.518	134.966.335			134.966.335
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	4.657.755	413.485	5.071.240	0	(5.071.240)	0
Segmentumsatzerlöse	67.551.572	72.486.002	140.037.574	0	(5.071.240)	134.966.335
Material- & Versandkosten	(32.149.323)	(47.558.470)	(79.707.793)	0	4.418.616	(75.289.177)
Bruttogewinn I	35.402.249	24.927.532	60.329.781	0	(652.623)	59.677.158
Produktionskosten	(16.841.023)	(13.284.695)	(30.125.718)	0	255.204	(29.870.514)
Bruttogewinn II	18.561.227	11.642.837	30.204.064	0	(397.420)	29.806.644
Sonstige Erträge	1.013.940	1.285.834	2.299.774	0	(711.386)	1.588.388
Vertriebsaufwand	(6.547.031)	(4.521.662)	(11.068.693)	0	276.213	(10.792.480)
Verwaltungsaufwand	(4.396.511)	(4.423.201)	(8.819.711)	(384.860)	25.307	(9.179.264)
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(3.857.975)	(677.741)	(4.535.717)	(475.940)	348.028	(4.663.629)
Sonstige Aufwendungen	(388.377)	(740.911)	(1.129.288)	(20.540)	459.917	(689.910)
+ Abschreibungen	3.197.452	3.640.895	6.838.348	131.975	0	6.970.323
angepasstes EBITDA	7.582.726	6.206.052	13.788.777	(749.365)	660	13.040.072
- Abschreibungen	(3.197.452)	(3.640.895)	(6.838.348)	(131.975)	0	(6.970.323)
angepasstes EBIT	4.385.273	2.565.156	6.950.430	(881.340)	660	6.069.749
Finanzerträge	73.627	14.743	88.371	0	(3.010)	85.361
Finanzierungsaufwendungen	(953.452)	(1.456.542)	(2.409.994)	(424.365)	2.980	(2.831.380)
Finanzergebnis	(879.825)	(1.441.798)	(2.321.623)	(424.365)	(30)	(2.746.019)
angepasster Gewinn (Verlust) vor Steuern	3.505.448	1.123.358	4.628.806	(1.305.705)	629	3.323.730
Einmalige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Gewinn (Verlust) vor Steuern	3.505.448	1.123.358	4.628.806	(1.305.705)	629	3.323.730
Steueraufwand	(273.383)	(1.048.326)	(1.321.709)	(512.790)	0	(1.834.498)
Gewinn (Verlust)	3.232.066	75.032	3.307.098	(1.818.495)	629	1.489.232
Segmentvermögensgegenstände	103.364.354	71.994.946	175.359.305	70.650.554	(54.576.791)	191.433.063
Segmentverbindlichkeiten	75.065.680	42.326.049	117.391.729	12.541.719	(5.008.503)	134.941.952
Investitionen inkl. Leasing	23.831.370	10.858.339	34.689.709	455.553	0	35.145.262
Abschreibungen	3.197.452	3.640.895	6.838.348	131.975	0	6.970.323
Wertminderungen von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0

2018	Berichtspflichtige Segmente			Corporate	Eliminierungen	Summe
	Digital Security	Information Management	Summe			
Umsatzerlöse	56.201.935	67.566.619	123.768.553	0	0	123.768.553
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	5.309.190	414.125	5.723.315	0	(5.723.315)	0
Segmentumsatzerlöse	61.511.125	67.980.744	129.491.869	0	(5.723.315)	123.768.553
Material- & Versandkosten	(28.920.656)	(47.009.927)	(75.930.583)	0	5.279.507	(70.651.076)
Bruttogewinn I	32.590.468	20.970.817	53.561.285	0	(443.808)	53.117.477
Produktionskosten	(15.481.252)	(12.117.847)	(27.599.099)	0	321.951	(27.277.149)
Bruttogewinn II	17.109.216	8.852.970	25.962.186	0	(121.857)	25.840.329
Sonstige Erträge	1.430.064	1.277.885	2.707.949	(37)	(708.808)	1.999.103
Vertriebsaufwand	(5.969.052)	(4.022.374)	(9.991.426)	(200.778)	174.615	(10.017.589)
Verwaltungsaufwand	(4.128.212)	(3.702.791)	(7.831.003)	(402.384)	105.597	(8.127.790)
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(3.766.705)	(520.447)	(4.287.153)	(148.858)	147.756	(4.288.255)
Sonstige Aufwendungen	(180.733)	(696.856)	(877.588)	(2.925)	402.709	(477.805)
+ Abschreibungen	2.828.643	4.261.712	7.090.354	8.491	0	7.098.846
angepasstes EBITDA	7.323.221	5.450.099	12.773.319	(746.491)	11	12.026.840
- Abschreibungen	(2.828.643)	(4.261.712)	(7.090.354)	(8.491)	0	(7.098.846)
angepasstes EBIT	4.494.578	1.188.387	5.682.965	(754.982)	11	4.927.994
Finanzerträge	30.619	15.935	46.554	0	(2.006)	44.548
Finanzierungsaufwendungen	(620.139)	(1.359.204)	(1.979.343)	(520.341)	1.973	(2.497.711)
Finanzergebnis	(589.520)	(1.343.269)	(1.932.789)	(520.341)	(33)	(2.453.163)
angepasster Gewinn (Verlust) vor Steuern	3.905.058	(154.882)	3.750.176	(1.275.323)	(23)	2.474.830
Einmalige Aufwendungen	(25.277)	(6.697.939)	(6.723.216)	0	0	(6.723.216)
Gewinn (Verlust) vor Steuern	3.879.781	(6.852.822)	(2.973.040)	(1.275.323)	(23)	(4.248.386)
Steueraufwand	(508.855)	1.545.249	1.036.394	515.674	0	1.552.068
Gewinn (Verlust)	3.370.927	(5.307.573)	(1.936.647)	(759.649)	(23)	(2.696.318)
Segmentvermögensgegenstände	65.771.773	66.891.570	132.663.343	59.648.496	(56.404.983)	135.906.856
Segmentverbindlichkeiten	30.822.952	36.733.806	67.556.758	12.822.010	(1.752.512)	78.626.256
Investitionen inkl. Finanzierungsleasing	3.339.259	1.732.397	5.071.656	73.311	0	5.144.967
Abschreibungen	2.828.643	4.261.712	7.090.354	8.491	0	7.098.846
Wertminderungen von Sachanlagen	0	6.603.352	6.603.352	0	0	6.603.352

iv. Geografische Information

Langfristiges Vermögen pro Land	2019	2018
Griechenland	25.918.943	29.752.029
Rumänien	34.399.507	26.650.266
Österreich	26.299.745	27.060.940
Sonstige Länder	27.555.692	2.287.462
Summe	114.173.887	85.750.697

5. Umsatzerlöse

A. Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

2019	Digital Security	Information Management	Eliminierungen	Summe
Umsatzerlöse pro Region				
Westeuropa	30.060.705	2.130.507	(4.350.506)	27.840.706
Zentral & Osteuropa	25.737.734	64.951.135	(723.358)	89.965.511
Asien & Afrika	11.753.132	5.404.360	2.626	17.160.118
	67.551.572	72.486.002	(5.071.240)	134.966.335
Art der Umsatzerlöse				
Verkauf von Produkten	59.095.760	34.984.759	795.650	94.876.169
Erbringung von Dienstleistungen	6.555.413	26.910.396	(605.157)	32.860.652
Lizenzgebühren	4.619	0	0	4.619
Verkauf von Handelswaren	1.895.780	10.590.847	(5.261.732)	7.224.895
	67.551.572	72.486.002	(5.071.240)	134.966.335
Zeitpunkt der Erlösrealisierung				
Über einen Zeitraum übertragene Produkte und Dienstleistungen	65.655.792	61.895.155	190.493	127.741.440
Erfassung bei Übergang der Verfügungsmacht	1.895.780	10.590.847	(5.261.732)	7.224.895
	67.551.572	72.486.002	(5.071.240)	134.966.335

2018	Digital Security	Information Management	Eliminierungen	Summe
Umsatzerlöse pro Region				
Westeuropa	24.035.833	2.037.621	(156.402)	25.917.052
Zentral & Osteuropa	27.268.033	65.478.218	(5.750.028)	86.996.224
Asien & Afrika	10.207.259	464.905	183.114	10.855.278
	61.511.124	67.980.744	(5.723.315)	123.768.553
Art der Umsatzerlöse				
Verkauf von Produkten	53.224.169	28.864.490	(744.682)	81.343.977
Erbringung von Dienstleistungen	5.607.476	24.302.018	(396.081)	29.513.413
Lizenzgebühren	21.202	0	0	21.202
Verkauf von Handelswaren	2.658.277	14.814.236	(4.582.553)	12.889.961
	61.511.125	67.980.744	(5.723.315)	123.768.553
Zeitpunkt der Erlösrealisierung				
Über einen Zeitraum übertragene Produkte und Dienstleistungen	58.852.847	53.166.508	(1.140.763)	110.878.593
Erfassung bei Übergang der Verfügungsmacht	2.658.277	14.814.236	(4.582.553)	12.889.961
	61.511.125	67.980.744	(5.723.315)	123.768.553

B. Vertragsvermögenswerte und Forderungen

	2019	2018
Lieferforderungen	21.318.188	13.958.774
Vertragsvermögenswerte	9.155.966	8.107.821
	30.474.154	22.066.595

Die Vertragsvermögenswerte beziehen sich auf das Recht des Konzerns auf Gegenleistung für geleistete Arbeit für kundenspezifische Druck- und Zahlungsprodukte, die zum Stichtag noch nicht in Rechnung gestellt wurde.

C. Vertragsverbindlichkeiten

	2019	2018
Stand zum 1. Jänner	1.372.700	424.182
Erhaltene Anzahlungen	4.233.400	1.357.485
Als Umsatz realisiert	(3.770.782)	(408.955)
Veränderung Konsolidierungskreis	901.600	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	(26.299)	(14)
Stand zum 31. Dezember	2.710.618	1.372.700

Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen für die Lieferungen von kundenspezifischen Druck- und Zahlungsprodukten.

D. Vertragserfüllungskosten

	2019	2018
Stand zum 1. Jänner	688.173	100.819
Angefallene Vertragserfüllungskosten	296.455	612.651
Als Aufwand realisiert	(45.455)	0
Umbuchung	(75.522)	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	(25.297)
Stand zum 31. Dezember	863.651	688.173

Vertragserfüllungskosten sind in den Sonstigen langfristigen Vermögenswerten der Bilanz enthalten.

6. Einmalige Aufwendungen

	2019	2018
Zahlungen aufgrund der Beendigung von Dienstverhältnissen	0	119.864
Wertminderung von Sachanlagen	0	6.603.352
Sonstige	0	0
Summe	0	6.723.216

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Einmalaufwendungen erfasst. Im Vorjahr waren Maschinen mit einem Buchwert von insgesamt € 6,9 Mio. als wertgemindert einzuschätzen, es wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von € 6,6 Mio. erfasst.

7. Erträge und Aufwendungen

A. Sonstige Erträge

	2019	2018
Zuschüsse der öffentlichen Hand	7.478	6.804
Erträge aus dem Verkauf von Anlagen	1.057	27.101
Mieterlöse Immobilien	64.798	55.178
Auflösung von Abgrenzungen	10.256	132.059
Aktivierete Entwicklungskosten	1.421.150	1.644.316
Übrige sonstige Erträge	83.649	133.645
Summe	1.588.388	1.999.103

B. Sonstige Aufwendungen

	2019	2018
Vertragsstrafen, Pönalen	43.700	21.924
Wertminderungsaufwand für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	275.040	170.159
Wertminderungsaufwand für Vorräte	142.988	70.761
Grund- und sonstige Steuern	31.263	33.938
Abwertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0	1.682
Übrige sonstige Aufwendungen	196.919	179.341
Summe	689.910	477.805

C. Aufwendungen nach ihrer Art

Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzkosten, den Vertriebsaufwand, den Verwaltungsaufwand sowie den Forschungs- und Entwicklungsaufwand nach Art der Aufwendungen.

	2019	2018
Personalaufwand	30.009.341	27.375.504
Materialaufwand	52.983.856	49.680.225
Versandaufwand	22.305.321	20.970.852
Bezogene Leistungen	4.368.645	3.236.068
Gezahlte Kommissionen	1.100.925	1.133.093
Energie- und Instandhaltungsaufwand	5.282.208	4.718.068
Miete für Gebäude und Maschinen	228.113	415.402
Steuern und Abgaben	336.081	335.092
Transportaufwand	2.126.897	1.826.241
Druckfarben und andere Verbrauchsmaterialien	2.251.001	1.975.317
Abschreibung	6.970.323	7.098.846
Sonstige Aufwendungen	1.832.353	1.597.152
Summe	129.795.063	120.361.858

8. Finanzergebnis

	2019	2018
Zinserträge	41.151	35.614
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert - Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes	44.210	8.934
Finanzerträge	85.361	44.548
Zinsaufwendungen	2.155.650	2.075.163
Kommissionen für Garantieschreiben	148.522	162.100
Fremdwährungsverluste	330.628	73.866
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert - Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes	0	26.969
Sonstige Finanzierungsaufwendungen	196.580	159.614
Finanzierungsaufwendungen	2.831.380	2.497.711
Nettofinanzierungsaufwand	(2.746.019)	2.453.163

9. Ergebnis je Aktie

A. Unverwässertes und verwässertes Ergebnis

	2019	2018
den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn (Verlust)	1.436.299	(1.887.987)

B. Gewichtete durchschnittliche Anzahl Aktien

	2019	2018
Ausgegeben am 1. Jänner	14.638.053	14.638.053
Änderungen des Jahres	0	0
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Aktien am 31. Dezember	14.638.053	14.638.053

Leistungen an Arbeitnehmer

10. Leistungen an Arbeitnehmer

- **Griechenland**

Verpflichtungen aus diesem Programm betreffen Entschädigungen an Mitarbeiter im Falle des Ausscheidens aus dem Unternehmen gemäß den Bestimmungen des Gesetzes 2112/20 in Verbindung mit Gesetz 4093/12. Nach der griechischen Gesetzgebung (Gesetze 2112/20 und 3026/54 in Verbindung mit Gesetz 4093/12) sind für die Deckung und Finanzierung dieser Abfertigungsansprüche weder laufende Beiträge noch die Schaffung eines Spezialfonds durch das Unternehmen vorgesehen. Es handelt sich somit um einen ungedeckten Plan im Sinne von IAS 19. Die Leistung an die Arbeitnehmer aus diesem Plan betrifft ausschließlich Einmalzahlungen, welche im Falle von Pensionierungen, Freisetzungen und, sofern das Gesetz 3026/54 zur Anwendung kommt, auch im Todesfall und bei freiwilligen Abgängen unter gewissen Bedingungen, zur Auszahlung kommen.

- **Österreich**

Pensionspläne

Die Gesellschaft hat leistungsorientierte Pläne ohne Fondsdeckung für zwei Personen, von denen eine in Pension ist und einen Prozentsatz des früheren Gehalts monatlich erhält. Bei Todesfall erhält die Witwe 60% der Leistung. Die andere Person ist im Unternehmen angestellt und wird ab dem Zeitpunkt der Pensionierung einen fixen Betrag pro Jahr erhalten.

Abfertigung

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Konzern oder bei Pensionsantritt erhalten berechnete Mitarbeiter eine Abfertigung, die ein Mehrfaches ihres monatlichen Grundgehalts zuzüglich variabler Komponenten wie Überstunden oder Prämien, maximal aber zwölf Monatsgehälter beträgt.

Beitragsorientierte Verpflichtungen bestehen für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis erst nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat. Diese Abfertigungspflichtungen werden durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten. Darüber hinaus besteht für den Konzern keine weitere Verpflichtung, sodass der Ansatz einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

A. Entwicklung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen

	Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen	
	2019	2018
Stand zum 1. Jänner	5.083.070	4.937.599
In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst		
Laufender Dienstzeitaufwand	180.251	174.554
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Kürzung/Beendigung	17.650	83.755
Zinsaufwand (-ertrag)	89.188	80.528
	287.089	338.837
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Neubewertungsverlust (-gewinn)		
- Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne) aus:		
- Veränderungen demografischer Annahmen	6.341	141.028
- Veränderungen finanzieller Annahmen	274.238	(87.165)
- erfahrungsbedingten Anpassungen	136.761	5.792
	417.339	59.655
Summe	704.428	398.492
Sonstige		
Zahlungen	(177.338)	(253.021)
	(177.338)	(253.021)
Stand zum 31. Dezember	5.610.161	5.083.070
Veränderung Konsolidierungskreis	1.813	0
Stand zum 31. Dezember neu	5.611.974	5.083.070

B. Versicherungsmathematische Annahmen

Im Folgenden werden die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zu den Bilanzstichtagen (Angabe in gewichtetem Durchschnitt) aufgeführt.

- Leistungsorientierte Pläne in Griechenland

	2019	2018
Zinssatz	1,5%	1,8%
Zukünftige Gehaltssteigerungen	1,0%	1,0%

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung aus leistungsorientierten Plänen beträgt:

	2019	2018
Jahre	16,1	16,8

- Leistungsorientierte Pläne in Österreich

	2019	2018
Zinssatz	0,9%	1,8%
Zukünftige Gehaltssteigerungen	2,1%	2,7%

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung aus leistungsorientierten Plänen beträgt:

	2019	2018
Jahre	10,1	10,4

C. Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung des angewendeten Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde ceteris paribus zu folgenden Veränderungen der Rückstellung führen:

Auswirkung in Euro	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	Steigerung	Verringerung	Steigerung	Verringerung
Zinssatz	(372.361)	424.894	(352.590)	403.068

11. Personalaufwand

	2019	2018
Löhne und Gehälter	23.733.493	21.531.377
Sozialversicherungsbeiträge	4.674.016	4.409.195
Sonstiger Sozialaufwand	1.423.661	1.145.286
Aufwand für leistungs- und beitragsorientierte Pläne	178.170	289.646
Summe	30.009.341	27.375.504

12. Ertragsteuern

	2019	2018
Laufender Steueraufwand	(580.947)	(89.225)
Latenter Steuerertrag (-aufwand)	(1.253.551)	1.641.292
Steuerertrag (-aufwand)	(1.834.498)	1.552.068

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuern enthalten Effekte aus der beschlossenen Reduktion des Ertragsteuersatzes in Griechenland von 29% auf 24 % ab dem Geschäftsjahr 2019. Die Effekte aus der Steuersatzänderung, die vollständig oder teilweise mit einem Posten in Zusammenhang stehen, der vorher im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, wurden nunmehr ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

A. Steuerüberleitung

	2019		2018	
Gewinn (Verlust) vor Steuern	3.323.730		(4.248.386)	
Erwarteter Steuerertrag (-aufwand) zum gesetzlichen Steuersatz der Gesellschaft	25,0%	(830.933)	25,0%	1.062.096
Abweichende Steuersätze		4.480		128.221
Veränderung Steuersätze		(220.994)		0
Steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwand		(202.349)		(178.079)
Steuerfreie Erträge		173.771		73.982
Steuervorteile		1.356		0
Verluste des laufenden Jahres für die keine aktive latente Steuern angesetzt wurden		(272.737)		(132.251)
Ansatz von aktiven latenten Steuern auf bisher nicht berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge		0		584.058
Veränderung der temporären Unterschiede		(487.092)		14.036
Veränderung von Schätzungen		0		5
Steuerertrag (-aufwand)	(1.834.498)		1.552.068	

B. Veränderung der latenten Steuern

	31.12.2019		31.12.2018	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	553.937	2.996.569	425.376	3.030.955
Immaterielle Vermögenswerte	173.484	2.429.694	0	987.184
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	1.801	0	1.845
Forderungen	237.247	9.924	318.993	(2.354)
Sonstige Vermögenswerte	55.864	416.212	186.705	0
Finanzverbindlichkeiten	0	10.089	0	9.610
Leistungen an Arbeitnehmer	806.444	6.084	714.903	0
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Vertragsvermögenswerte	0	450.992	(892)	392.327
Sonstige Verbindlichkeiten	336.188	582.274	422.589	766.396
Steuerliche Verlustvorträge	1.126.121	0	2.072.233	0
Aktive / Passive latente Steuern	3.289.284	6.903.638	4.139.907	5.185.962
Saldierung	(2.522.141)	(2.539.248)	(2.720.335)	(2.737.441)
Aktive / Passive latente Steuern, netto	767.142	4.364.390	1.419.572	2.448.521

Zum 31. Dezember 2019 wurden auf Verlustvorträge in Höhe von € 1.334.400 (31.12.2018: € 8.029.995) keine aktiven latenten Steuern aktiviert. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden in der Höhe der erwarteten steuerlichen Gewinne innerhalb einer bestimmten Zeitspanne aktiviert. Die relevante Zeitspanne ist fünf bis sieben Jahre oder – abhängig von der Steuergesetzgebung im jeweiligen Land – kürzer.

Aktiva

13. Sachanlagen und Nutzungsrechte

A. Entwicklung der Buchwerte

	Grund und Boden einschließlich Gebäude	Maschinen und maschinelle Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	In Bau befindlich	Summe
Anschaffungskosten					
Stand zum 1. Jänner 2018	84.107.827	74.582.816	14.122.211	32.181	172.845.035
Zugänge	63.594	1.329.463	518.153	1.090.021	3.001.231
Abgänge	0	(334.036)	(70.047)	(33.997)	(438.080)
Umbuchungen	0	84.844	0	(84.844)	0
Wechselkursänderungen	(50.276)	(147.372)	(108.577)	(1)	(306.226)
Stand zum 31. Dezember 2018	84.121.145	75.515.715	14.461.740	1.003.361	175.101.961
Stand zum 1. Jänner 2019	84.121.145	75.515.715	14.461.740	1.003.361	175.101.961
Erstanwendung IFRS 16	545.954	629.923	17.742	0	1.193.619
Stand zum 1. Jänner 2019 neu	84.667.099	76.145.638	14.479.482	1.003.361	176.295.580
Zugänge	250.674	2.300.714	703.034	908.510	4.162.932
Abgänge	0	(917.251)	(63.996)	(96.506)	(1.077.753)
Neubewertung	(554.829)	0	0	0	(554.829)
Umbuchungen	1.743.346	1.468.173	(39.463)	(1.328.134)	1.843.921
Veränderung Konsolidierungskreis	3.445.472	10.197.592	3.857.561	630.665	18.131.290
Wechselkursänderungen	(474.361)	(426.126)	(32.914)	(21.827)	(955.228)
Stand zum 31. Dezember 2019	89.077.401	88.768.739	18.903.704	1.096.069	197.845.914
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 1. Jänner 2018	33.811.963	43.276.505	11.653.003	0	88.741.471
Abschreibung	989.697	4.212.447	705.001	0	5.907.146
Wertminderung	0	6.603.352	0	0	6.603.352
Abgänge	0	(353.340)	(70.036)	0	(423.376)
Wechselkursänderungen	(5.099)	(62.170)	(62.298)	0	(129.567)
Stand zum 31. Dezember 2018	34.796.561	53.676.794	12.225.669	0	100.699.024
Stand zum 1. Jänner 2019	34.796.561	53.676.794	12.225.669	0	100.699.024
Abschreibung	1.102.845	3.387.818	832.566	0	5.323.228
Umbuchungen	978.845	904.539	(39.463)	0	1.843.921
Abgänge	0	(728.341)	(63.252)	0	(791.592)
Veränderung Konsolidierungskreis	1.629.722	6.332.656	2.839.163	0	10.801.541
Wechselkursänderungen	(49.074)	(249.792)	(23.118)	0	(321.984)
Stand zum 31. Dezember 2019	38.458.890	63.323.674	15.771.565	0	117.554.139
Buchwerte					
Stand zum 1. Jänner 2018	50.295.864	31.306.311	2.469.209	32.181	84.103.565
Stand zum 31. Dezember 2018	49.324.584	21.838.921	2.236.070	1.003.361	74.402.936
Stand zum 31. Dezember 2019	50.618.501	25.445.065	3.132.139	1.096.069	80.291.775

B. Nutzungsrechte

Die Bilanzposition „Sachanlagen und Nutzungsrechte“ umfasst sowohl Vermögenswerte, die im Eigentum der Gruppe stehen, als auch Vermögenswerte die in den Unternehmen des Konzerns auf Basis einer vertraglichen Nutzungsvereinbarung (Leasingverhältnis gemäß IFRS 16) zur Nutzung zur Verfügung stehen und entsprechend den Vorschriften von IFRS 16 aktiviert wurden. Nutzungsrechte, die die Definition von „Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ erfüllen, existieren im Konzern nicht.

Die Gesellschaften des Konzerns sind als Leasingnehmer Vertragspartner in Leasingverträgen für Gebäudeflächen, Dienstwohnungen, technische Anlagen und Maschinen sowie KFZ. Folgende Nutzungsrechte sind in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 sowie in der Bilanz zum 31.12.2019 erfasst:

	Grund und Boden einschließlich Gebäude	Maschinen und maschinelle Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Buchwerte				
Stand zum 1. Jänner 2019	545.954	8.003.239	17.742	8.566.935
Zugänge Anschaffungskosten		1.357.100	49.647	1.406.747
Anschaffungskosten aus Veränderung Konsolidierungskreis	1.554.302	3.760.314	91.113	5.405.729
Abschreibungen	(114.006)	(1.733.812)	(20.727)	(1.868.545)
Abschreibungen aus Veränderung Konsolidierungskreis	0	(1.510.890)	0	(1.510.890)
Wechselkursänderungen	2.097	5.542	944	8.583
Stand zum 31. Dezember 2019	1.988.347	9.881.493	138.719	12.008.559

Leasingverhältnisse, die eine kurzfristige Laufzeit (< 12 Monate) haben und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden im Konzern nicht angesetzt. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Zahlungen in Höhe von € 321.948 wurden im Geschäftsjahr direkt im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

C. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

i. "Fair-Value-Hierarchie"

Der beizulegende Zeitwert von Grund und Boden einschließlich Gebäude wird regelmäßig durch externe, unabhängige Gutachter mit entsprechender anerkannter Qualifikation und aktueller Erfahrung mit den jeweiligen zu begutachtenden Immobilienstandorten und -kategorien ermittelt. Wenn der beizulegende Zeitwert wesentlich vom Buchwert abweicht, wird eine Neubewertung erfasst. Aufgrund der in der Immobilienbewertung verwendeten Parameter werden diese Immobilien der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

ii. Bewertungsverfahren und wesentliche nicht beobachtbare Faktoren

Unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips läge der Buchwert der Immobilien zum 31. Dezember 2019 bei € 31,9 Millionen (31. Dezember 2018: € 32,5 Millionen).

Grund und Boden einschließlich Gebäude für die Produktion in Griechenland

Die letzte Neubewertung erfolgte im Jahr 2019 nach einer Entscheidung des Vorstands über die Abspaltung des Sektors Produktion, Verarbeitung, Entwicklung und Handel von gedruckten Informationssystemen. Die Studie des unabhängigen Gutachters basiert auf Parametern für vergleichbare Objekte, die auf die jeweilige Immobilie angepasst werden, wie z.B. Größe des Grundstücks und des Gebäudes, den Zweck, Standort sowie etwaiger Belastungen. Die wesentlichen Inputfaktoren sind der m²-Preis der Grundstücke, der mit durchschnittlich € 171 festgelegt wurde, und die Wiederbeschaffungskosten, die im Durchschnitt mit € 307/m² festgelegt wurden. Eine Erhöhung/Verringerung dieser Parameter um 10% hätte eine Erhöhung/Verringerung des beizulegenden Zeitwertes von € 1,5 Millionen zur Folge.

Grund und Boden einschließlich Gebäude für die Produktion in Rumänien

Die letzte Neubewertung erfolgte zum 31. Dezember 2016. Die Bewertung der Immobilien in Rumänien erfolgt nach demselben Prinzip wie in Griechenland. Die wesentlichen Inputfaktoren sind der m²-Preis der Grundstücke, der mit durchschnittlich € 156 festgelegt wurde, sowie die Errichtungskosten, die mit € 470/m² im Durchschnitt nach Anpassungen auf die aktuelle Lage am Immobilienmarkt festgelegt wurden. Eine Erhöhung/Verringerung dieser Parameter um 10% hätte eine Erhöhung/Verringerung des beizulegenden Zeitwertes von € 1,8 Millionen zur Folge.

Grund und Boden einschließlich Gebäude für die Produktion in Österreich

Die letzte Neubewertung erfolgte zum 31. Dezember 2017. Die Bewertung wurde durch einen unabhängigen Gutachter unter Anwendung des Sachwertverfahrens durchgeführt und umfasst Grund und Boden wie auch das Gebäude und Nebengebäude. Die Bewertung von Gebäude und Nebengebäuden basiert auf den Errichtungskosten unter Einbeziehung beeinflussender Faktoren wie z.B. Alter und Erhaltungszustand der Gebäude. Die wesentlichen Inputfaktoren sind der m²-Preis der Grundstücke, der mit durchschnittlich € 280 festgelegt wurde, sowie die Errichtungskosten, die mit durchschnittlich € 1.074/m² nach Anpassungen auf die aktuelle Lage am Immobilienmarkt festgelegt wurden. Eine Erhöhung/Verringerung dieser Parameter um 10% hätte eine Erhöhung/Verringerung des beizulegenden Zeitwertes von € 1,6 Millionen zur Folge.

D. Belastungen

Es bestehen Pfandrechte in Höhe von € 12.321.811 für Sachanlagevermögen des Konzerns (Gebäude und Grundstücke in Rumänien) mit einem Buchwert von € 13.844.500 (31.12.2018: € 14.139.507). Der Buchwert der besicherten Darlehen beträgt zum 31. Dezember 2019 € 7.348.870 (2018: € 1.838.217).

14. Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwert

i. Entwicklung der Buchwerte

	Firmenwert	Software, Patente, Lizenzen	Interne Entwicklung	Kunden- beziehungen	Summe
Anschaffungskosten					
Stand zum 1. Jänner 2018	2.085.087	22.943.015	6.636.014	0	31.664.116
Zugänge	0	1.178.313	940.126	0	2.118.439
Abgänge	0	(5.948)	0	0	(5.948)
Wechselkursdifferenzen	(297)	(27.284)	0	0	(27.580)
Stand zum 31. Dezember 2018	2.084.790	24.088.096	7.576.140	0	33.749.026
Stand zum 1. Jänner 2019	2.084.790	24.088.096	7.576.140	0	33.749.026
Zugänge	0	1.543.901	947.598	0	2.491.499
Abgänge	0	(12.049)	(845.080)	0	(847.129)
Umbuchungen	0	2.543.904	(1.638.585)	0	905.319
Veränderung Konsolidierungskreis	6.261.463	820.055	177.000	13.716.581	20.975.099
Wechselkursdifferenzen	(7.949)	(48.582)	(971)	0	(57.502)
Stand zum 31. Dezember 2019	8.338.304	28.935.325	6.216.102	13.716.581	57.206.311
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 1. Jänner 2018	0	20.819.279	3.422.800	0	24.242.079
Abschreibung	0	727.525	464.176	0	1.191.701
Abgänge	0	(5.948)	0	0	(5.948)
Wechselkursdifferenzen	0	(19.865)	(4)	0	(19.869)
Stand zum 31. Dezember 2018	0	21.520.990	3.886.972	0	25.407.962
Stand zum 1. Jänner 2019	0	21.520.990	3.886.972	0	25.407.962
Abschreibung	0	926.031	631.460	89.636	1.647.126
Abgänge	0	(12.049)	(845.080)	0	(857.129)
Umbuchungen	0	2.543.904	(1.638.585)	0	905.319
Veränderung Konsolidierungskreis	0	707.503	147.782	0	855.285
Wechselkursdifferenzen	0	(45.971)	(141)	(640)	(46.751)
Stand zum 31. Dezember 2019	0	25.640.408	2.182.407	88.996	27.911.811
Buchwerte					
Stand zum 1. Jänner 2018	2.085.087	2.123.736	3.213.214	0	7.422.037
Stand zum 31. Dezember 2018	2.084.790	2.567.106	3.689.168	0	8.341.064
Stand zum 31. Dezember 2019	8.338.304	3.294.917	4.033.695	13.627.585	29.294.500

A. Wertminderungstest

Im Geschäftsjahr 2019 waren keine Wertminderungstest für immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer (Softwarelizenzen, aktivierte Entwicklungskosten und Kundenbeziehungen) erforderlich. Wertminderungstests wurden für jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) durchgeführt, denen ein Firmenwert zugeordnet worden ist.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten	31.12.2019	31.12.2018
INFORM Rumänien	3.104.745	1.997.105
TAG SYSTEMS	5.153.823	0
Sonstige	79.736	87.685
Summe	8.338.304	2.084.790

Die Erstkonsolidierung der TAG SYSTEMS-Unternehmensgruppe, die nunmehr als gesonderte CGU dargestellt wird, erfolgte zum 31.12.2019, aus diesem Grund wurde für den aus dem Erwerb entstandenen Firmenwert zum Bilanzstichtag kein Wertminderungstest durchgeführt.

INFORM Rumänien

Zum 31. Dezember 2019 übersteigt der errechnete erzielbare Betrag der CGU den Buchwert um ungefähr € 8 Millionen (2018: € 3,6 Millionen). Die nachfolgenden Tabellen zeigen die wesentlichen Annahmen die der Berechnung des erzielbaren Betrages zugrunde liegen und ab welcher Änderung der zwei wesentlichen Annahmen (Abzinsungssatz und EBITDA Wachstum) (ceteris paribus) der erzielbare Betrag gemäß der „value-in-use“-Methode gleich dem Buchwert der CGU wäre. Der Abzinsungssatz beruht auf dem gewichteten Durchschnitt der Kapitalkosten der CGU. Das geplante Bruttogewinn-Wachstum der nächsten 5 Jahre basiert auf internen Budgets.

Wesentliche Annahmen	2019	2018
Abzinsungssatz	10,6%	10,2%
Wachstumsrate für ewige Rente	1,5%	1,5%
Geplantes EBITDA-Wachstum (Durchschnitt von 5 Jahren)	2,0%	6,8%

Sensitivitätsanalyse <i>(in Prozentpunkten)</i>	Veränderung	
	2019	2018
Abzinsungssatz	4,0	2,2
Geplantes EBITDA-Wachstum	(5,6)	(3,6)

15. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

	Tag Nitcrest Ltd. 31.12.2019	Seglan SL 31.12.2019	Tag Cadena SAS 31.12.2019
Eigentumsanteil	50,00%	25,00%	24,17%
Langfristiges Vermögen	333.006	1.087.555	287.768
Kurzfristiges Vermögen	8.565.735	1.456.197	502.515
Langfristige Verbindlichkeiten	(12.494)	30.873	72.479
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(7.991.930)	359.237	10.674
Nettovermögen (100%)	894.323	2.153.641	707.130
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	447.162	538.410	170.913
Zuordnung Goodwill aus Erwerb	852.838	361.590	-170.912
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	1.300.000	900.000	1

16. Vorräte

	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.389.025	11.580.134
Work-in-progress	0	8.224
Fertige und unfertige Erzeugnisse	1.573.684	2.000.205
Handelswaren	1.231.467	881.676
Geleistete Anzahlungen und unterwegs befindliche Ware	965.536	1.753.023
Summe	19.159.713	16.223.263

2019 wurden Vorräte in Höhe von € 46.904.929 (2018: € 49.680.225) in den Umsatzkosten erfasst. Die Abschreibungen der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert betragen € 142.988 (2018: € 70.761). Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Buchwert der auf den Nettoveräußerungswert abgeschrieben Vorräte € 1.967.670 (31.12.2018: € 1.153.249).

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

	31.12.2019	31.12.2018
Lieferforderungen	22.786.162	15.189.932
Abzüglich: Wertberichtigung	(1.467.973)	(1.231.158)
	21.318.188	13.958.774
Geleistete Anzahlungen	106.213	140.092
Vorauszahlungen und Kredite an Mitarbeiter	89.955	68.843
Umsatzsteuer und andere Steuerforderungen	1.945.065	1.895.463
Aktive Rechnungsabgrenzungen	890.069	690.185
Kautionen	22.166	30.654
Sonstige nicht finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	34.047	61.053
<i>Sonstige Forderungen – nicht finanziell</i>	<i>3.087.515</i>	<i>2.886.289</i>
Erlösabgrenzung	660.540	130.474
Wertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	710.362	639.169
Factoring Forderungen	817.024	1.454.335
Sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	509.866	80.382
<i>Sonstige Forderungen – Finanzinstrumente</i>	<i>2.697.792</i>	<i>2.304.360</i>
Sonstige Forderungen	5.785.307	5.190.649
Summe	27.103.496	19.149.423
Langfristig	756.654	666.191
Kurzfristig	26.346.842	18.483.232
	27.103.496	19.149.423

18. Liquide Mittel

	31.12.2019	31.12.2018
Kassa	27.893	14.856
Bankguthaben	22.238.746	7.042.921
Summe	22.266.639	7.057.776

Eigenkapital und Verbindlichkeiten

19. Kapital und Kapitalrücklage

A. Grundkapital und Kapitalrücklage

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 22. September 2015 wurden die folgenden, wesentlichen Beschlüsse gefasst:

1. Der Vorstand wurde ermächtigt, nach Genehmigung des Aufsichtsrates, das Grundkapital der Gesellschaft in mehreren Tranchen um bis zu € 7.319.026 durch Ausgabe von bis zu 7.319.026 neuen Aktien – ebenfalls unter Ausschluss gesetzlicher Bezugsrechte – gegen Barzahlung und/oder durch Sacheinlage zu erhöhen. Diese Ermächtigung gilt für eine Periode von fünf Jahren ab der Eintragung der Satzungsänderung zum Firmenbuch in Österreich. Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, die Art der Aktien, den Ausgabepreis und die Bedingungen der Ausgabe mit Zustimmung des Aufsichtsrates, zu bestimmen. ("Genehmigtes Kapital 2015").
2. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, Wandelanleihen die ein Bezugs-/Wandlungsrecht bzw. eine Bezugs-/Wandlungsverpflichtung gewähren/vorsehen für bis zu 7.319.026 Stückaktien, auszugeben. Ebenso wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, die gesetzlichen Bezugsrechte auszuschließen.
3. Weiters wurde eine bedingte Kapitalerhöhung von bis zu € 7.319.026 durch Ausgabe von bis zu 7.319.026 neuen Stückaktien beschlossen ("Bedingtes Kapital 2015"). Dieses bedingte Kapital dient der Gewährung von Bezugs-/Wandlungsrechten an die Inhaber von Wandelanleihen.

Es wurde beschlossen dass der Ausgabebetrag und Umwandlungskurs in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Wandelanleihe festgesetzt werden müssen und dass der Ausgabebetrag der Aktien mindestens den proportionalen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft ausmachen muss.

20. Kapitalmanagement

Der Konzern hat das Ziel die solide Kapitalbasis zu sichern, um das Vertrauen der Investoren, der Gläubiger und des Markts aufrechtzuerhalten und die zukünftige Entwicklung des Konzerns nachhaltig zu unterstützen. Der Vorstand überwacht die Kapitalrentabilität und mittelfristig die Entwicklung der Dividenden an die Eigentümer.

Der Vorstand hat das Ziel das Gleichgewicht zwischen einer höheren Rendite, die durch höhere Verschuldung möglich wäre einerseits, und den Vorteilen und der Sicherheit einer soliden Kapitalbasis andererseits, zu erhalten.

Der Konzern überwacht Eigenkapital mittels einer Gearing-Kennzahl. Diese Kennzahl wird durch Division der angepassten Gesamtverbindlichkeiten durch das Gesamtkapital errechnet.

	31.12.2019	31.12.2018
Summe Verbindlichkeiten	134.941.952	78.626.256
Abzgl. Liquide Mittel	(22.266.639)	(7.057.776)
Bereinigte Gesamtverbindlichkeiten	112.675.313	71.568.480
Eigenkapital	56.491.112	57.280.600
Bereinigte Gesamtverbindlichkeiten zu Eigenkapital	1,99	1,25

21. Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Verbindlichkeiten		
Besicherte Bankverbindlichkeiten	5.091.269	9.467.040
Nicht besicherte Bankverbindlichkeiten	8.510.046	14.872.569
Anleihen	6.000.000	6.000.000
Leasingverbindlichkeiten	6.786.598	4.241.561
	26.387.914	34.581.171
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Besicherte Bankverbindlichkeiten	13.224.641	4.805.257
Nicht besicherte Bankverbindlichkeiten	41.353.265	7.767.105
Leasingverbindlichkeiten	2.738.891	1.667.566
	57.316.797	14.239.928
Summe	83.704.711	48.821.099

Für 3 Kreditlinien mit einem Gesamtbuchwert von EUR 7.867.937 wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2019 die vereinbarten loan covenants nicht zur Gänze erfüllt. Die vereinbarte Eigenkapitalquote von größer oder gleich 30% wurde um 0,5 Prozentpunkte verfehlt, der vereinbarte Verschuldungsgrad von kleiner oder gleich 4,5 wurde um 0,2 überschritten. Die Verletzung dieser Kreditvereinbarung stellt aufgrund der im Juni 2020 erfolgten Refinanzierung (siehe Punkt 31) kein wesentliches Risiko dar.

A. Konditionen und Rückzahlungstermine

	Währung	Zinssatz fix/variabel	Bandbreite		Buchwert in Euro	
			Nominaler Zinssatz	Jahr der Fälligkeit	31.12.2019	31.12.2018
Besicherte Bankkredite	EUR	variabel	EURIBOR + 3,50%	2020	10.967.040	12.434.081
	RON	variabel	ROBOR + 2,55% - 2,90%	2020-2024	7.384.870	1.838.217
					18.315.910	14.272.298
Nicht besicherte Bankkredite	EUR	variabel	EURIBOR + 1,35% - 3,85%	2020 - 2022	43.095.780	14.841.877
	EUR	fix	1,64% - 2,00%	2020 - 2024	6.767.532	7.598.725
	TRY	fix			0	199.071
					49.863.311	22.639.674
Anleihen	EUR	variabel	EURIBOR + 3,80%	2021	6.000.000	6.000.000
Total					74.179.222	42.911.972

Die besicherten RON-Bankkredite sind über einen Betrag von € 12,3 Millionen mit einer Liegenschaft mit einem Buchwert von € 13,8 Millionen besichert. Darüber hinaus ist der besicherte Euro-Bankkredit mit einem erstrangigen Pfandrecht an den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der Tochtergesellschaft INFORM P. LYKOS S.A. besichert.

B. Leasingverbindlichkeiten

	Künftige Mindestleasing- zahlungen		Zinsaufwand		Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Unter einem Jahr	2.920.063	1.788.255	270.376	120.688	2.649.687	1.667.567
Zwischen einem und fünf Jahren	7.087.433	4.477.363	529.332	255.208	6.558.101	4.222.155
Mehr als fünf Jahre	370.181	19.661	52.480	255	317.701	19.406
	10.377.677	6.285.280	852.188	376.152	9.525.489	5.909.127

Der Zugang an Leasingverbindlichkeiten aus der Erstanwendung von IFRS 16 ist unter Punkt 31.A erläutert.

C. Überleitung Finanzverbindlichkeiten

	Besicherte Kredite	Unbesicherte Kredite	Anleihen	Leasing	Summe
1. Jänner 2019	14.272.298	22.639.674	6.000.000	5.909.127	48.821.099
Einzahlung aus Krediten und Darlehen	6.069.048	33.655.152	0	0	39.724.200
Rückzahlung von Krediten und Darlehen	(2.003.098)	(8.190.060)	0	0	(10.193.158)
Rückzahlung von Finanzierungsleasing-verbindlichkeiten	0	0	0	(1.827.470)	(1.827.470)
Summe der Änderungen aufgrund der Finanzierungstätigkeit	(4.065.950)	24.465.093	0	(1.827.470)	27.703.573
Veränderung Konsolidierungskreis	0	1.767.533		2.988.986	4.756.519
Wechselkursänderungen	(44.385)	(8.988)	0	19.669	(33.704)
Neue Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	2.435.176	2.435.176
Zinsaufwendungen	22.047	0	0	0	22.047
31. Dezember 2019	18.315.910	22.639.674	6.000.000	9.525.489	83.704.710

	Besicherte Kredite	Unbesicherte Kredite	Anleihen	Leasing	Summe
1. Jänner 2018	18.538.650	22.842.968	0	7.070.846	48.452.465
Einzahlung aus Krediten und Darlehen	0	13.832.525	6.000.000	0	19.832.525
Rückzahlung von Krediten und Darlehen	(4.294.402)	(13.850.178)	0	0	(18.144.579)
Rückzahlung von Finanzierungsleasing-verbindlichkeiten	0	0	0	(2.089.729)	(2.089.729)
Summe der Änderungen aufgrund der Finanzierungstätigkeit	(4.294.402)	(17.652)	6.000.000	(2.089.729)	(401.784)
Wechselkursänderungen	(2.825)	(185.642)	0	33.330	(155.138)
Neue Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	0	0	0	894.681	894.681
Zinsaufwendungen	30.874	0	0	0	30.874
31. Dezember 2018	14.272.298	22.639.674	6.000.000	5.909.127	48.821.099

22. Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
Lieferverbindlichkeiten	20.988.007	16.370.991
Sozialversicherung	1.170.080	938.344
Löhne und Gehälter	230.629	132.426
Personalbezogene Abgrenzungen	3.004.469	1.273.194
Umsatzsteuer und andere Steuern	1.542.611	983.748
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	348.850	58.455
<i>Sonstige Verbindlichkeiten – Nicht finanziell</i>	6.296.641	3.386.167
Dividendenverbindlichkeit	704.114	24.718
Verbindlichkeiten in Bezug auf Investitionen in Anlagevermögen	0	0
Abgrenzungen	1.260.697	505.686
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8.380.117	51.037
<i>Sonstige Verbindlichkeiten - Finanzinstrumente</i>	10.344.928	581.441
Sonstige Verbindlichkeiten	16.641.569	3.967.608
Summe	37.629.575	20.338.598
Langfristig	8.273.265	9.017
Kurzfristig	29.356.310	20.329.581
	37.629.575	20.338.598

23. Rückstellungen

	Rechtsstreitigkeiten	Summe
Stand am 1. Jänner 2019	293.023	293.023
Dotierung	0	0
Verbrauch	0	0
Auflösung	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	80.410	80.410
Wechselkursdifferenzen	(7.075)	(7.075)
Stand am 31. Dezember 2019	366.357	366.357

Der Großteil der Prozesskostenrückstellung betrifft den in Anhangangabe 3.ii beschriebenen Fall.

Finanzinstrumente

24. Finanzinstrumente – beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement

A. Zuordnung und beizulegende Zeitwerte

Die Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betreffen einen notierten Mischfonds, der aus Wertpapieren und Eigenkapitalinstrumenten besteht, sowie derivative Finanzinstrumente zum Zwecke der Wechselkurssicherung. Der beizulegende Zeitwert wurde von seinem Marktpreis zum Stichtag abgeleitet. Dies entspricht der Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie in Übereinstimmung mit IFRS 13. Der beizulegende Zeitwert aller anderen Finanzinstrumente entspricht im Wesentlichen dem Buchwert und der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie in Übereinstimmung mit IFRS 13.

31. Dezember 2019	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Nicht-Finanzinstrumente	Summe
Aktiva					
Lieferforderungen	21.318.188	0	0	0	21.318.188
Sonstige Forderungen	1.987.430	710.362	0	3.087.515	5.785.307
Liquide Mittel	22.266.639	0	0	0	22.266.639
Summe	45.572.257	710.362	0	3.087.515	49.370.135
Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	83.704.711	0	0	0	83.704.711
Lieferverbindlichkeiten	20.988.007	0	0	0	20.988.007
Sonstige Verbindlichkeiten	2.022.856	8.250.000	72.072	6.296.641	16.641.569
Summe	106.715.574	8.250.000	72.072	6.296.641	121.334.286

31. Dezember 2018	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Nicht-Finanzinstrumente	Summe
Aktiva					
Lieferforderungen	13.958.774	0	0	0	13.958.774
Sonstige Forderungen	1.665.191	639.169	0	2.886.289	5.190.649
Liquide Mittel	7.057.776	0	0	0	7.057.776
Summe	22.681.742	639.169	0	2.886.289	26.207.199
Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	48.821.099	0	0	0	48.821.099
Lieferverbindlichkeiten	16.370.991	0	0	0	16.370.991
Sonstige Verbindlichkeiten	581.441	0	0	3.386.167	3.967.608
Summe	65.773.531	0	0	3.386.167	69.159.697

i. Derivative Finanzinstrumente und Sicherungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Wert der derivativen Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2019, die als Cash Flow Hedge erfasst waren:

Finanzinstitut	Derivat	Beginn	Ende	Referenzwert GBP	Gesicherter Kurs	Marktwert 31.12.2019
Unicredit Bank Austria AG	Outright callable GBP/EUR	26.09.2019	29.05.2020	1.490.070	0,89	-80.922

Zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2018 hielt der Konzern keine derivativen Finanzinstrumente.

B. Risikomanagement

Der Konzern unterliegt verschiedenen Risiken hinsichtlich seiner Finanzinstrumente. Die wesentlichen Risiken sind:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

i. Kreditrisiko

Kreditrisiken ergeben sich, wenn ein Vertragspartner des Konzerns seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und infolgedessen ein finanzieller Schaden für den Konzern entsteht. Das Kreditrisiko entsteht prinzipiell durch die Kundenforderungen des Konzerns.

Das Kreditrisiko wird durch Bonitätsabfragen, Kreditlimits und Überprüfungsprotokolle minimiert. Wenn die Kreditwürdigkeit eines Vertragspartners fragwürdig ist, werden Anzahlungen oder Akkreditive angefordert. Die wesentlichen Kunden des Konzerns sind Banken und Energieversorger mit solider Bonität, wodurch das Kreditrisiko generell nicht sehr hoch ist. Zusätzlich setzt der Konzern echtes Factoring ein um das Kreditrisiko weiter zu reduzieren. Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögensgegenstände.

Lieferforderungen und Vertragsvermögenswerte pro Land	31.12.2019	31.12.2018
Griechenland	2.888.506	4.018.718
Albanien	136.361	188.525
Rumänien	9.253.268	8.016.135
Österreich	4.625.268	3.866.983
Türkei	882.852	1.131.711
Andere Länder	12.687.777	4.844.525
Summe	30.474.155	22.066.596

Altersstruktur der Lieferforderungen und Vertragsvermögenswerte	31.12.2019			31.12.2018		
	Gewichteter durchschnittlicher Ausfall	Bruttobetrag 2019	Wertberichtigung	Gewichteter durchschnittlicher Ausfall	Bruttobetrag 2018	Wertberichtigung
Noch nicht fällig	0,1%	24.264.397	(28.646)	0,2%	17.768.540	(35.234)
Überfällig 1-30 Tage	0,2%	3.496.247	(6.040)	0,0%	2.333.622	(966)
Überfällig 31-90 Tage	0,1%	1.739.222	(1.954)	0,0%	819.608	(0)
Überfällig 91-120 Tage	1,0%	186.901	(1.869)	0,0%	217.213	0
Überfällig mehr als 121 Tage - <i>wertgemindert</i>	63,6%	2.267.073	(1.441.176)	55,6%	2.169.339	(1.205.525)
Summe		31.953.840	(1.479.685)		23.308.322	(1.241.726)

Wertberichtigung für Lieferforderungen und Vertragsvermögenswerte

1 Jänner 2018	(1.984.197)
Wertberichtigungen	(169.130)
Abschreibungen	911.602
31 Dezember 2018	(1.241.726)
Wertberichtigungen	(315.264)
Abschreibungen	77.305
31 Dezember 2019	(1.479.685)

ii. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass der Konzern seine finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit durch Geldmittel oder Lieferung eines anderen finanziellen Vermögensgegenstandes nicht erfüllen kann. Die Zielsetzung des Risikomanagements des Konzerns ist ausreichend Liquidität zu schaffen, um unter normalen aber auch angespannten Bedingungen fällige Verbindlichkeiten begleichen zu können ohne inakzeptable Verluste zu erleiden und ohne die Reputation des Konzerns zu gefährden.

Die vertraglichen Laufzeiten der langfristigen Bankkredite sind von der Einhaltung bestimmter vertraglich vereinbarter Bedingungen („Covenants“) abhängig. Diese Covenants bestehen unter anderem in Finanzkennzahlen wie Nettoverschuldung / EBITDA und Eigenkapital / Gesamtverbindlichkeiten. Diese Kennzahlen werden jährlich oder halb-jährlich überprüft. Der Vorstand kontrolliert diese Kennzahlen genau, da im Falle der Nicht-Einhaltung die langfristigen Darlehen von den Banken fällig gestellt werden könnten.

Der Konzern steuert seinen Bedarf an Liquidität durch laufende Überwachung der vertraglichen Fälligkeiten von kurzfristigen und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie des Liquiditätsbedarfs für das operative Geschäft. Der Liquiditätsbedarf wird regelmäßig und auf Basis von 90-180 Tage Prognosen überprüft. Der Bedarf an Geldmittel wird mit den vorhandenen Kreditlimits verglichen, um einen Überschuss oder eine Unterdeckung zu ermitteln.

Ausmaß des Liquiditätsrisikos

Die Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

31. Dezember 2019	Buchwert	Summe	1 Jahr oder kürzer	1–2 Jahre	2–5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Besicherte Bankkredite	18.315.910	18.443.773	13.292.293	1.441.016	3.710.464	0
Nicht besicherte Bankkredite	49.863.311	50.526.712	42.286.922	7.137.643	1.102.146	0
Anleihen	6.000.000	6.462.000	231.000	6.231.000	0	0
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	9.525.489	10.377.175	2.919.003	2.738.210	4.087.640	632.323
Lieferverbindlichkeiten	20.988.007	20.988.007	20.988.007	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten - Finanzinstrumente	10.344.928	10.344.928	2.094.928	650.000	7.600.000	0
	115.037.645	117.142.595	81.812.152	18.197.869	16.500.250	632.323

31. Dezember 2018	Buchwert	Summe	1 Jahr oder kürzer	1–2 Jahre	2–5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Besicherte Bankkredite	14.272.298	15.163.294	5.376.381	9.786.913	0	0
Nicht besicherte Bankkredite	22.639.674	23.450.178	8.807.576	14.629.725	12.877	0
Anleihen	6.000.000	6.456.000	228.000	6.228.000	0	0
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	5.909.127	6.296.723	1.792.255	2.944.929	1.552.753	19.662
Lieferverbindlichkeiten	16.370.991	16.370.991	16.370.991	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten - Finanzinstrumente	581.441	581.441	581.441	0	0	0
	65.773.531	68.318.626	27.780.263	23.802.654	1.552.753	19.662

iii. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich Änderungen in den Marktpreisen, wie Schwankungen von Fremdwährungskursen und Zinssätzen, auf den Ertrag des Konzerns oder auf den Wert der vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumente auswirken. Das Risikomanagement zielt auf die Steuerung und Kontrolle der Marktrisiken innerhalb zulässiger Parameter bei gleichzeitiger Optimierung des Ertrages ab. Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente zur Steuerung des Marktrisikos.

Wechselkursrisiko

Der Konzern ist dem Wechselkursrisiko hinsichtlich der Differenzen in den Wechselkursen der Währungen, in denen Umsätze und Einkäufe getätigt und Kredite aufgenommen werden zu den funktionalen Währungen des Konzerns, ausgesetzt. Die funktionalen Währungen des Konzerns sind primär der Euro (EUR) und RON (Rumänien). Die Währungen, in denen der Konzern seine Transaktionen abwickelt, sind hauptsächlich EUR und RON, und in einem wesentlich geringerem Ausmaß GBP (Britisches Pfund), USD (USA), TRY (Türkei), ALL (Albanien), PLN (Polen) sowie andere.

Das Wechselkursrisiko entsteht primär durch die Konsolidierung der Konzernunternehmen in Rumänien, Türkei, Albanien und Polen und die Umrechnung der Einzelabschlüsse von deren (lokaler) funktionaler Währung zur Berichtswährung Euro.

Das Management überwacht laufend die Kursentwicklung der relevanten Währungen im Hinblick auf aktuelle oder zukünftige Transaktionen. Um das Wechselkursrisiko zu minimieren, ist der Konzern bestrebt, an Kunden in der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft zu fakturieren und auch Eingangsrechnungen von Lieferanten in der jeweiligen funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft zu erhalten und Finanzverbindlichkeiten in der jeweiligen funktionalen Währung aufzunehmen. Da der Großteil der Kosten des Konzerns in Euro

anfällt, hat der Konzern auch das Ziel, Verkaufspreise für Lieferungen, welche in lokaler Währung fakturiert werden, in Euro zu sichern. Soweit erforderlich verwendet der Konzern Kurssicherungsderivate um zukünftige Transaktionen, Lieferforderungen und -verbindlichkeiten zu sichern.

	Gewinn oder Verlust nach Steuern		Eigenkapital nach Steuern	
	Stärkung	Schwächung	Stärkung	Schwächung
31. Dezember 2019				
RON (10% Veränderung)	(1.212.963)	1.212.963	(1.212.963)	1.212.963
TRY (10% Veränderung)	44.675	(44.675)	44.675	(44.675)
31. Dezember 2018				
RON (10% Veränderung)	(847.723)	847.723	(847.723)	847.723
TRY (10% Veränderung)	5.556	(5.556)	5.556	(5.556)

Zinsrisiko

Die finanziellen Vermögensgegenstände bestehen in Bankguthaben und Geldmarktfonds die Laufzeiten von maximal drei Monaten haben und als Zahlungsmittel klassifiziert sind. Der AUSTRIACARD Konzern finanziert sich hauptsächlich durch Finanzverbindlichkeiten mit variabler Verzinsung, die meistens mit dem EURIBOR verlinkt sind. Zinsschwankungen können sich daher auf den Zinsaufwand und -ertrag auswirken.

Die folgende Tabelle fasst die Sensitivität der Ergebnisse und des Eigenkapitals gegenüber einer Änderung des Zinssatzes von +/- 100 Basispunkten (bp) für die Jahre 2019 und 2018 zusammen.

	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital nach Steuern	
	100bp Erhöhung	100bp Verringerung	100bp Erhöhung	100bp Verringerung
31. Dezember 2019	(431.191)	73.489	(330.228)	61.731
31. Dezember 2018	(222.088)	18.382	(171.248)	17.070

Sonstige Angaben

25. Liste der Konzernunternehmen

Gesellschaft	Land	Firmensitz	Anteil	Konsolidierung	Beteiligungsverhältnis
AUSTRIACARD AG	Österreich	Wien	Muttergesellschaft	Voll	Muttergesellschaft
Inform P. Lykos Holdings S.A.	Griechenland	Athen	70,79%	Voll	Direkt
Austria Card GmbH	Österreich	Wien	100,00%	Voll	Direkt
Austria Card Polska Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	100,00%	Voll	Indirekt
Austria Card SRL	Rumänien	Bukarest	100,00%	Voll	Indirekt
Austria Card Turkey kart Operasyonlari AS	Türkei	Istanbul	97,74%	Voll	Indirekt
Inform Lykos (Hellas) Single Member S.A.	Griechenland	Athen	100,00%	Voll	Indirekt
Lykos Paperless Solutions S.A.	Griechenland	Athen	99,91%	Voll	Indirekt
Terrane L.T.D.	Zypern	Nicosia	100,00%	Voll	Indirekt
S.C. Inform Lykos S.A.	Rumänien	Bukarest	100,00%	Voll	Indirekt
Compaper Converting S.A.	Rumänien	Constanza	97,44%	Voll	Indirekt
SISTEC NEXT DOCS S.R.L.	Rumänien	Bukarest	65,07%	Voll	Indirekt
SISTEC CONFIDENTIAL S.R.L.	Rumänien	Bukarest	65,45%	Voll	Indirekt
Inform Albania Sh.p.k.	Albanien	Tirana	75,50%	Voll	Indirekt
TAG Systems SAU	Andorra	Andorra la Vella	100,00%	Voll	Indirekt
TAG Systems Smart Solutions SLU	Spanien	Torres de la Alameda (Madrid)	100,00%	Voll	Indirekt
TAG Systems Sp Zoo	Polen	Warschau	100,00%	Voll	Indirekt
TSG Norway AS	Norwegen	Nesna	100,00%	Voll	Indirekt
TAG Systems NV	Curaçao - Niederländische Antillen	Curaçao	100,00%	Voll	Indirekt
TAG Systems BV	Niederlande	Amsterdam	100,00%	Voll	Indirekt
Tag Nitecrest Ltd	Großbritannien	Leyland (Lancashire)	50,00%	At Equity	Indirekt
Seglan SL	Spanien	Madrid	25,00%	At Equity	Indirekt
TAG Cadena SAS	Kolumbien	La Estrella (Medellin)	24,17%	At Equity	Indirekt

Im Geschäftsjahr hat sich der Konsolidierungskreis des Konzerns wie folgt verändert:

	31.12.2019	31.12.2018
Stand zu Beginn der Periode	12	13
Abgang aufgrund von Liquidation	0	(1)
Abgang aufgrund von Verschmelzung	(1)	0
Zugang aufgrund von Abspaltung	1	0
Zugang Erwerb (vollkonsolidiert)	8	0
Stand am Ende der Periode - vollkonsolidiert	20	12
Zugang Erwerb (at-equity konsolidiert)	3	0
Stand am Ende der Periode - gesamt	23	12

26. Erwerb Tochterunternehmen

Erwerb der TAG SYSTEMS-Unternehmensgruppe

Mit Closing vom 5. Dezember 2019 erwarb der Konzern über die Tochtergesellschaft Austria Card GmbH, Wien 100% der Anteile an dem in Andorra ansässigen Zahlungskartenhersteller TAG SYSTEMS S.A., der über Personalisierungsbüros in Europa (Polen, Spanien, Großbritannien), Südamerika und den USA (am Datum dieses Berichts in Aufbau befindlich) Personalisierungs- und Fulfillment-Services anbietet. Der Unternehmenserwerb dient dazu Zugang zu neuen Märkten und Kundengruppen zu erhalten, die Digital Security Division zu erweitern und so wesentliche Skaleneffekte zu generieren.

Im Rahmen der Übernahme wurde den bisherigen Eigentümern der TAG SYSTEMS S.A., Andorra 26,6% der Anteile an der Austria Card GmbH, Wien übertragen. Nach der Transaktion hält demnach AUSTRIACARD AG, Wien 73,4% der Anteile an Austria Card GmbH, Wien. Die Einbeziehung in die Konzernbilanz erfolgt zu 100 %, da den Verkäufern eine Verkaufsoption über deren Anteile an der Austria Card GmbH gewährt wurde. Die Option kann seitens der Verkäufer frühestens im Jahr 2024 ausgeübt werden, wobei der Preis auf Basis eines durchschnittlichen EBITDA der vorangehenden Jahre und eines vereinbarten Multiplikators abzüglich Nettofinanzverbindlichkeiten zu ermitteln ist. Im Zuge der Kaufpreisallokation wurde ein Firmenwert von € 5,2 Mio. identifiziert, welcher das starke Wachstumspotenzial der TAG SYSTEM widerspiegelt.

Erwerb von SISTEC NEXT DOCS S.R.L. und SISTEC CONFIDENTIAL S.R.L.

Ende Oktober 2019 erwarb der Konzern die in Rumänien ansässigen Gesellschaften SISTEC NEXT DOCS S.R.L. und SISTEC CONFIDENTIAL S.R.L. mit einer Beteiligungsquote von 65,07% bzw. 65,45%. Die beiden Unternehmen standen unter gemeinsamer Kontrolle und ihre Akquisition erfolgte in einer Transaktion. Die Unternehmen sind im Bereich der Bereitstellung von Dokumentenverwaltungsdiensten (einschließlich elektronischer Archivierung, Workflow- und Geschäftsprozessentwicklung, Scannen, interner Formularerstellung, Indizierung, Prozesskontrolle und Zugriff) sowie der physischen Archivierung und zertifizierten sicheren Dokumentenvernichtung tätig. Durch diese Investition erweitert INFORM das Leistungsspektrum in seinem Portfolio, das derzeit bestehenden Kunden angeboten wird. Im Zuge der Kaufpreisallokation wurde ein Firmenwert von € 0,9 Mio. identifiziert, welcher die Erweiterung unseres Serviceangebots und die daraus erwarteten Synergien widerspiegelt.

Erwerb der Geschäftstätigkeit von STAR STORAGE

Anfang April 2019 erwarb der Konzern in Rumänien ein Geschäftsbetrieb des Unternehmens STAR STORAGE, Rumänien. Der erworbene Geschäftsbetrieb betrifft den Digitaldruck und die Verteilung von Kontoauszügen für Banken, Versicherungsunternehmen, Telekommunikationsunternehmen sowie den Transfer von Kundenverträgen, Wissen, Mitarbeitern und Geräten, die dieser Tätigkeit dienen. Im Zuge der Kaufpreisallokation wurde ein Firmenwert von € 0,2 Mio. identifiziert.

Aus den im Geschäftsjahr getätigten Unternehmenszusammenschlüssen sind dem Konzern Transaktionskosten in Höhe von € 1,3 Mio. entstanden, diese sind im Konzernabschluss in der Position Verwaltungsaufwand enthalten.

A. Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden, übertragene Gegenleistung, Firmenwert

	TAG SYSTEMS	
	Gruppe	Gesamt
Sachanlagen	7.003.202	7.344.699
Immaterielle Vermögenswerte	13.850.406	13.859.022
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	2.200.000	2.200.000
Sonstige langfristige Vermögenswerte	53.626	53.626
Aktive latente Steuern	40.165	40.331
Langfristiges Vermögen	23.147.399	23.497.678
Vorräte	5.216.731	5.223.012
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.535.843	12.919.692
Sonstige Forderungen	695.871	1.045.754
Zahlungsmittel	4.696.767	4.953.994
Kurzfristiges Vermögen	23.145.211	24.142.451
Finanzverbindlichkeiten	(4.436.960)	(3.436.960)
Sonstige Verbindlichkeiten	(1.813)	(65.432)
Passive latente Steuern	(1.854.497)	(1.854.497)
Langfristige Verbindlichkeiten	(5.293.270)	(5.356.889)
Finanzverbindlichkeiten	(1.035.343)	(1.035.343)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(10.952.420)	(11.060.559)
Sonstige Verbindlichkeiten	(2.333.298)	(3.344.212)
Vertragsverbindlichkeiten	(901.600)	(901.600)
Rückstellungen	(80.410)	(80.410)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(15.303.071)	(16.422.124)
Nettovermögen	25.696.269	25.861.116
Gesamtes erworbenes Nettovermögen nach Abzug von Fremdanteilen		25.803.703
Übertragene Zahlungsmittel		23.815.166
Kaufpreisverbindlichkeiten		8.250.000
Firmenwert		6.261.463

Im Zeitraum 1.1.2019 bis 31.12.2019 erzielten die im Berichtsjahr erworbenen Unternehmen einen Umsatz von € 49,0 Mio. und ein EBITDA von € 7,9 Mio. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung betragen der in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019 bereits enthaltene Umsatz € 0,7 Mio. und das EBITDA € 0,2 Mio. TEUR.

27. Nicht beherrschende Anteile

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen der notierten Inform P. Lykos S.A. Gruppe, bei der wesentliche nicht beherrschende Anteile vorliegen. Die Muttergesellschaft der Inform P. Lykos S.A. Gruppe ist die INFORM P. LYKOS S.A., Athen. Die Gesellschaft hält 70,79% des Grundkapitals und der Stimmrechte.

	31.12.2019	31.12.2018
Anteil der nicht beherrschenden Anteile	29,21%	29,21%
Langfristiges Vermögen	57.048.756	51.610.173
Kurzfristiges Vermögen	24.687.795	25.299.040
Langfristige Verbindlichkeiten	(22.666.585)	(19.753.329)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(19.659.464)	(16.980.477)
Nettovermögen	39.410.502	40.175.407
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	139.427	290.609
Umsatzerlöse	72.486.002	67.980.744
Gewinn (Verlust)	75.032	(5.307.573)
Sonstiges Ergebnis	(829.644)	208.079
Gesamtergebnis	(754.612)	(5.099.494)
Gewinn, den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	40.000	19.039
Sonstiges Ergebnis, den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	(492)	6.967
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	4.681.258	6.040.392
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(8.295.030)	(1.632.234)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.510.841	(549.514)
Nettozunahme (-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(2.102.931)	3.858.645

28. Durchschnittliche Anzahl der Dienstnehmer

	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl der Dienstnehmer	1.230	800
<i>davon Angestellte</i>	491	378
<i>davon Arbeiter</i>	739	422

In den vollkonsolidierten Gesellschaften der TAG-Gruppe waren zum 31.12.2019 244 Dienstnehmer beschäftigt.

29. Nahestehende Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen werden definiert als Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands sowie deren nahestehenden Unternehmen, Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen. Alle Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu fremdüblichen Konditionen abgeschlossen.

i. Angaben über Bezüge des Vorstands

	2019	2018
Kurzfristige Bezüge	647.674	596.866

ii. Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft halten 96,18% der Stimmrechte am obersten Konzernunternehmen. Es gibt keine aktienbasierte Vergütung oder Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses. Kein Vorstandsmitglied oder den Mitgliedern des Vorstands nahestehende Personen haben Positionen in anderen Gesellschaften, die ihnen Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss über diese Gesellschaft verschaffen, inne.

iii. Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates

2019 hat Ilias Karantzalis, Vorsitzender des Aufsichtsrates, € 20.000 (2018: € 12.000) an den Konzern für Rechtsberatung verrechnet.

iv. Transaktionen mit assoziierten Unternehmen

In den Bilanzpositionen zum 31.12.2019 sind Lieferforderungen gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von € 3.377.781 enthalten. Da diese Unternehmen erstmals per 31.12.2019 in den Konzernabschluss einbezogen wurden sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres noch keine Transaktionen mit diesen Gesellschaften berücksichtigt.

30. Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer

	2019	2018
Prüfung	152.800	135.660
Steuerberatung	16.564	34.421
Sonstige Beratungsleistungen	17.254	10.000
Summe	186.618	180.081

31. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vor dem Auftreten der COVID-19-Pandemie erwarteten wir für 2020 ein deutliches Umsatz- und Gewinnwachstum im Vergleich zu den Proforma Zahlen für 2019. Obwohl weder die Segmente Digital Security noch Information Management besonders vom Konjunkturzyklus abhängig sind, ist zu erwarten, dass beide Branchen von der erwarteten Corona-bedingten Rezession im Jahr 2020 negativ beeinflusst werden. Das Ausmaß der negativen Auswirkungen ist derzeit unklar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Geschäft mit dem Einzelhandel und anderen Branchen, die erheblich von den Ausgangssperren betroffen sind, stärker zurückgehen werden als das Geschäft mit Finanzinstituten, Telekom- und Versorgungsunternehmen oder dem öffentlichen Sektor.

Aufgrund der nun erwarteten geringeren Geschäftstätigkeit in allen Sektoren werden wir unsere ursprünglichen Wachstumsziele für 2020 nicht erreichen. Dennoch sind wir für die Zukunft positiv eingestellt, da unsere Dienstleistungen und Produkte immer noch oder noch stärker nachgefragt werden (z. B. Zahlungskarten), unsere Hauptkunden (Finanzinstitute) kaum von der Pandemie betroffen sind und die Challenger Banks weiter wachsen werden. Aus diesem Grund und aufgrund der zusätzlichen Ergebnisse der im Jahr 2019 erworbenen Unternehmen erwarten wir, dass wir im Jahr 2020 höhere Umsätze und ein höheres EBITDA erzielen werden als im Jahr 2019. Natürlich beinhalten zukunftsorientierte Aussagen Risiken und Unsicherheiten, da sie auf Basis aktuellen Wissens und Erwartungen gemacht werden und aus diesem Grund können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen abweichen.

Aufgrund einer COVID-19-Sperrung in Andorra wurde das Kartenherstellungswerk in Andorra vom 18. März bis 3. Mai 2020 geschlossen. Als Gegenmaßnahme wurden die dringendsten Produktbestellungen an die anderen Zahlungskartenherstellungswerke des Konzerns in Österreich und Rumänien übertragen. Seit dem 4. Mai 2020 ist das Werk in Andorra wieder normal in Betrieb.

Im Juni 2020 unterzeichnete die Austria Card GmbH eine Konsortialfinanzierungsvereinbarung im Gesamtwert von € 51 Mio. mit einer Laufzeit von drei bis sieben Jahren. Zweck dieser Finanzierungsvereinbarung ist die Refinanzierung bestehender befristeter und revolvingender Kredite sowie des Überbrückungskredits zur Finanzierung der Akquisition der TAG SYSTEMS Group.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

32. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Neue Standards, Interpretationen oder Änderungen, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind

Folgende Änderungen und Interpretationen von Standards, die vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union übernommen wurden, sind verpflichtend für Perioden, die am oder nach dem 1.1.2019 beginnen, anzuwenden:

Standard		Anwendungszeitpunkt*)	Wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
IFRS 9	Änderungen an IFRS 9: „Negative Vorfälligkeitsentschädigungen“	01/01/2019	Nein
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01/01/2019	Nein, siehe 31.A
IAS 28	Änderungen an IAS 28: Langfristige Investments in assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01/01/2019	Nein
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung	01/01/2019	Nein
IAS 19	Änderungen an IAS 19: Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	01/01/2019	Nein
IFRS 3	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015-2017	01/01/2019	Nein
IFRS 11	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015-2017	01/01/2019	Nein
IAS 12	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015-2017	01/01/2019	Nein
IAS 23	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015-2017	01/01/2019	Nein

*) Anzuwenden auf Perioden, die am oder nach dem Datum beginnen

A. IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 wird im Konzern seit dem 1. Jänner 2019 erstmals angewendet. Für die Erstanwendung wurde die modifiziert rückwirkende Methode gewählt, es erfolgt damit keine Anpassung der Vergleichsinformationen. Die Gesellschaften des Konzerns sind ausschließlich als Leasingnehmer von diesem neuen Standard betroffen, Vertragsverhältnisse in denen Konzerngesellschaften als Leasinggeber auftreten existieren nicht. Die Anwendung von IFRS 16 führt dazu, dass nun nahezu alle Leasingverhältnisse in der Bilanz abgebildet sind. Der Standard hat die bisherige Unterscheidung zwischen operativen Leasingverhältnissen und Finanzierungsleasingverhältnissen aufgegeben und verlangt nun die Erfassung eines Vermögensgegenstandes (das Recht den geleasteten Gegenstand zu nutzen) sowie einer finanziellen Verbindlichkeit für die Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten für praktisch alle Verträge. Es besteht eine optionale Ausnahme für kurzfristige Leasingverhältnisse und solche mit geringem Wert.

Bei Anwendung der modifiziert rückwirkenden Methode auf Leasingverhältnisse, die unter IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert worden sind, kann der Leasingnehmer für jedes Leasingverhältnis wählen, ob Ausnahmeregelungen bei der Umstellung genutzt werden sollen. Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 nahm der Konzern als Leasingnehmer folgende praktische Wahlrechte bzw. Erleichterungen auf Basis einzelner Leasingverhältnisse in Anspruch:

- Ansatz des jeweiligen Nutzungsrechts in Höhe der Leasingverbindlichkeit, die sich zum Erstanwendungszeitpunkt aus dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen, unter Anwendung des entsprechenden Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers zum Erstanwendungszeitpunkt, bestimmt. Damit kommt es zu keiner Auswirkung auf das Konzern-Eigenkapital im Zeitpunkt der Erstanwendung.
- Darüber hinaus macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, auf eine erneute Beurteilung zu verzichten, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 enthält oder nicht, sofern dieses zum Erstanwendungszeitpunkt bereits bestand. Dementsprechend wird die Definition eines Leasingverhältnisses gemäß IAS 17 und IFRIC 4 weiterhin für diejenigen bestehenden Leasingverhältnisse gelten, die vor dem 1. Jänner 2019 bestanden haben.
- Verwendung eines einheitlichen Diskontierungszinssatzes für Leasingvertragsportfolien, welche weitgehend gleichartige Merkmale aufweisen.
- Verzicht auf eine Wertminderungsprüfung der erstmalig erfassten Nutzungsrechte zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 16. Stattdessen hat der Konzern unmittelbar vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung gemäß IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualverpflichtungen bewertet, ob sich bei seinen Leasingverhältnissen um belastende Verträge handelt. Es wurden keine belastenden Verträge im Konzern identifiziert.
- Die Leasingverhältnisse, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Jänner 2019 endet, wurden so bilanziert, als handle es sich um kurzfristige Leasingverhältnisse. Für diese Leasingverhältnisse wurde somit zum 1. Jänner 2019 in den meisten Fällen keine Leasingverbindlichkeit bilanziert. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Kosten werden im Geschäftsjahr 2019 in den Angaben als Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse ausgewiesen.
- Für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, wurde im Konzern zum 1. Jänner 2019 keine Leasingverbindlichkeit bilanziert. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Kosten werden im Geschäftsjahr 2019 in den Angaben als Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert ausgewiesen.

IFRS 16 Überleitung:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Mindestleasingzahlungen zu der am 1. Jänner 2019 erfassten Leasingverbindlichkeit:

	01.01.2019
Mindestleasingzahlungen aus Operating Leasing-Verhältnissen 31.12.2018	1.410.786
Abgezinster Betrag 01.01.2019	1.318.110
+ Finanzierungsleasingverbindlichkeit vom 31.12.2018	5.909.127
- Ausnahmeregelung: kurzfristige Leasingverhältnisse	(98.483)
- Ausnahmeregelung: Leasinggegenstände von geringem Wert	(26.008)
Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 16 per 01.01.2019	7.102.746

Als Abzinsungssatz wurde der Grenzfremdkapitalzinssatz zum Erstanwendungszeitpunkt herangezogen. Der gewichtete Durchschnitt der angewendeten Grenzfremdkapitalzinssätze für Leasingverbindlichkeiten am 1. Jänner 2019 belief sich auf rund 8,1 %.

33. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit Ausnahme der in Anhangangabe 31 beschriebenen Änderungen hat der Konzern die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in allen Berichtsperioden sowohl auf den Konzernabschluss als auch auf den Einzelabschluss stetig angewendet:

A. Konsolidierung

Tochterunternehmen werden vom Konzern beherrscht. Der Konzern beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn er aufgrund seines Engagements bei dem Unternehmen variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und die Möglichkeit besitzt, diese wirtschaftlichen Erfolge durch seine Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Konzerninterne Umsätze, Salden und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die entsprechende Transaktion gebe einen Hinweis auf eine Wertminderung des transferierten Vermögenswertes.

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Zum Erwerbsstichtag erfasst der Konzern die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, die übernommenen Schulden und alle nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen getrennt vom Firmenwert. Die erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden müssen um im Rahmen der Anwendung der Erwerbsmethode die Ansatzkriterien zu erfüllen, den im Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen dargestellten Definitionen von Vermögenswerten und Schulden zum Erwerbszeitpunkt entsprechen. Der Konzern bewertet die übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu ihrem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert. Die übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser berechnet sich, indem die vom Erwerber übertragenen Vermögenswerte, die Schulden, die der Erwerber von den früheren Eigentümer des erworbenen Unternehmens übernommen hat, und die vom Erwerber ausgegebenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet und diese beizulegenden Zeitwerte addiert werden.

Eine bedingte Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt bewertet. Wenn eine Verpflichtung zur Zahlung einer bedingten Gegenleistung, die die Kriterien eines Finanzinstruments erfüllt, als Eigenkapital klassifiziert wird, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Sonst werden spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistung erfolgswirksam erfasst.

B. Fremdwährung

Die Posten der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist, bewertet (funktionale Währung). Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt. Der Euro ist die funktionale Währung und Berichtswährung des Mutterunternehmens.

i. Geschäftsvorfälle in fremder Währung

Die Konzernunternehmen verwenden für alle Geschäftsvorfälle in fremder Währung den Fremdwährungskurs zum Zeitpunkt der Transaktion. Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst.

ii. Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem durchschnittlichen Kurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsvorfalles umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

C. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden anhand der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er einem Kunden die Kontrolle über eine Ware oder Dienstleistung überträgt. Die wichtigsten Umsatzkategorien werden wie folgt erfasst:

- Verkauf von auftragsbezogenen / kundenspezifischen Produkten

Der Konzern hat festgestellt, dass der Kunde für auftragsbezogene Karten- und Papierprodukte alle laufenden Arbeiten während der Herstellung kontrolliert. Dies liegt daran, dass gemäß diesen Verträgen Karten- und Druckerzeugnisse nach Kundenspezifikation angefertigt werden und wenn ein Vertrag vom Kunden gekündigt wird, hat der Konzern einen Rechtsanspruch auf Erstattung der bisher angefallenen Kosten einschließlich einer angemessenen Marge. Rechnungen werden zu vertraglichen Bedingungen ausgestellt und sind in der Regel innerhalb von 30 bis 45 Tagen zahlbar. Nicht fakturierte Beträge werden als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen.

Umsatzerlöse und Nebenkosten werden zeitraumbezogen erfasst, d.h. bevor die Waren an den Standort des Kunden geliefert werden. Der Fortschritt wird auf Basis der Cost-to-Cost-Methode ermittelt.

- Verkauf von Waren

Die Kontrolle über Produkte, die nicht vom Konzern produziert aber an den Kunden weiterverkauft werden, erhalten Kunden nur, wenn die Waren an den vereinbarten Ort geliefert werden. Zu diesem Zeitpunkt werden die Rechnungen erstellt. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 bis 45 Tagen zahlbar. Umsätze werden erfasst, wenn die Waren an den mit dem Kunden vereinbarten Ort geliefert werden.

- Erlöse aus erbrachten Dienstleistungen

Erlöse aus Dienstleistungen werden in der Abrechnungsperiode, in der die Dienstleistungen erbracht werden, unter Bezugnahme auf den Fertigstellungsgrad der jeweiligen Transaktion erfasst und auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Dienstleistung als Anteil der insgesamt zu erbringenden Dienstleistungen bewertet.

D. Leistungen an Arbeitnehmer

i. Pensionen oder ähnliche Verpflichtungen

Ein beitragsorientierter ist ein Versorgungsplan in dessen Rahmen der Konzern Zahlungen in privatwirtschaftliche oder öffentlich-rechtliche Pensionssysteme und Mitarbeitervorsorgekassen leistet aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung. Mit Bezahlung der Beiträge unterliegt der Konzern keinen weiteren Verpflichtungen. Die Beiträge werden als Personalkosten in jener Periode erfasst in der sie fällig werden. Vorausbezahlte Beiträge werden in dem Ausmaß aktiviert, in dem sie entweder zu einer Rückzahlung oder einer Reduktion zukünftiger Beiträge führen.

Ein leistungsorientierter Plan ist ein Versorgungsplan, der sich vom beitragsorientierten Plan unterscheidet. Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf leistungsorientierte Pläne ist der Barwert der Verpflichtung zum Stichtag abzüglich des beizulegenden Werts eines etwaigen Planvermögens. Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen wird jährlich von einem anerkannten Versicherungsmathematiker nach der Methode der laufenden Einmalprämien durchgeführt. Der Barwert der Verpflichtung wird durch Abzinsung der geschätzten zukünftigen Mittelabflüsse unter Verwendung von Zinssätzen für Unternehmensanleihen hoher Bonität in jener Währung, in der die Leistungen ausbezahlt werden, und mit der Laufzeit, die jener der Verpflichtung entspricht, berechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen, werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Nachzuberechnender Dienstzeitaufwand wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

ii. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte als Aufwand erfasst: wenn der Konzern das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn der Konzern Kosten für eine Umstrukturierung erfasst. Ist bei Leistungen nicht zu erwarten, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

E. Zuwendungen und Subventionen der öffentlichen Hand

Forschungsprämien werden vom Staat gewährt, um Unternehmen einen Anreiz zu geben, technische und wissenschaftliche Forschung zu betreiben. Diese Prämien werden in den sonstigen Erträgen erfasst wenn ein Unternehmen förderungswürdige Forschungsaufwendungen hat und daher diese Steuerprämien geltend machen kann, unabhängig davon, ob jemals Steuern gezahlt wurden oder jemals zu bezahlen sein werden. Diese Steuerprämien sind in der Position „Lieferforderungen und sonstige Forderungen“ ausgewiesen. Der Konzern erfasst den Anspruch aus dieser Prämie nur wenn die förderungswürdige Forschung erbracht wurde und dem Konzern hinreichende Zusicherung der Steuerbehörde vorliegt, dass die Prämie gewährt wird.

Gleichzeitig stellen die Forschungsprämien Zuwendungen der öffentlichen Hand für die aktivierten Aufwendungen für die Interne Entwicklung dar. Der Konzern setzt die Forschungsprämien von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Internen Entwicklung ab.

F. Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst laufende und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

i. Laufende Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich früherer Jahre.

ii. Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu

steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden

Ein nach Saldierung mit passiven latenten Steuern verbleibender latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn es einen einklagbaren Rechtsanspruch gibt, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde auf entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen, erhoben werden.

G. Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten basieren auf dem gewichteten Durchschnittsverfahren. Im Fall von hergestellten Erzeugnissen und noch nicht abrechenbaren Leistungen beinhalten die Herstellungskosten einen angemessenen Anteil an den auf der normalen Betriebskapazität basierenden Produktionsgemeinkosten. Die Vorräte beinhalten keine Finanzierungskosten.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Für beschädigte oder veraltete Waren sowie Ladenhüter wird eine Wertberichtigung erfasst. Abwertungen auf den Nettoveräußerungswert sowie Schwund werden im sonstigen Aufwand in der Periode erfasst, in der sich die Abschreibung oder der Schwund ergeben haben.

H. Sachanlagen

Grundstücke und Gebäude und technische Anlagen die zur Produktion, zum Verkauf von Waren und Dienstleistungen oder zu administrativen Zwecken genutzt werden, sind in der Bilanz mit den Neubewerteten Werten abzüglich kumulierter Abschreibung und etwaiger Wertminderungsaufwendungen gemäß der Neubewertungsmethode unter IAS 16 ausgewiesen.

Wenn sich der Buchwert von Grund und Gebäuden durch eine Neubewertung erhöht, wird diese Erhöhung im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital unter der Position Neubewertungsrücklage kumuliert. Wenn sich der Buchwert in der Folge aufgrund einer neuerlichen Bewertung verringert, so wird diese Verringerung soweit sie ein Guthaben der Neubewertungsrücklage in Bezug auf diesen Vermögenswert nicht übersteigt, im sonstigen Ergebnis erfasst. Der das Guthaben übersteigende Betrag wird aufwandswirksam erfasst.

Die verbleibenden Kategorien von Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um kumulierte Abschreibungen und etwaiger Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Abschreibung wird linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern berechnet. Geleaste Vermögenswerte werden über den kürzeren der beiden Zeiträume. Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer, abgeschrieben, sofern nicht hinreichend sicher ist, dass das Eigentum zum Ende des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen lauten wie folgt:

	Jahre
Gebäude	20-50
Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20

I. Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwert

Posten	Bewertung
Firmenwert	Der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.
Kundenbeziehungen	Kundenbeziehungen sind Teil der Vermögenswerte, die durch Unternehmenszusammenschlüsse des Konzerns erworben wurden. Der beizulegende Zeitwert wurde nach dem Ertragsansatzunter Anwendung der mehrperiodischen Überschussgewinnmethode erfasst. Nach dem erstmaligen Ansatz bewertet der Konzern die oben genannten Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger Wertminderungen.
Forschungs-und Entwicklungsaufwendungen	Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden im Gewinn oder Verlust erfasst, wenn sie anfallen. Entwicklungsausgaben werden nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Entwicklungsausgaben werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (abzüglich der absetzbaren Forschungsprämien) abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte, die auch Softwarelizenzen umfassen, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern auf ihren geschätzten Restwert linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben aber werden (zumindest) jährlich einem Wertminderungstest unterzogen gem. IAS 36.

Die geschätzten Nutzungsdauern lauten:

Jahre	
Entwicklungskosten	2-5
Softwarelizenzen	5-10
Kundenbeziehungen	8-15

J. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zunächst zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und später zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei etwaige diesbezügliche Änderungen im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Jeder Gewinn oder Verlust beim Abgang einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie (berechnet als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands) wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Wenn eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zu vom Eigentümer selbst genutzte Immobilien umgliedert wird, stellt der zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung beizulegende Zeitwert der Immobilie die Basis für die Folgebewertung dar.

K. Finanzinstrumente

Der Konzern klassifiziert die nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien: finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

i. Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Ansatz, Bewertung und Ausbuchung

Der Konzern bilanziert Finanzverbindlichkeiten und ausgegebene Schuldverschreibungen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn der Konzern Vertragspartei wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (es sei denn, es handelt sich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird anfänglich zum beizulegenden Zeitwert bewertet, plus Transaktionskosten die direkt dem Erwerb oder der Emission zuzuordnen sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden zunächst zum Transaktionspreis bewertet

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern

alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die im Konzern entstehen oder verbleiben wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, wenn der Konzern einen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

ii. Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung und Folgebewertung

Posten	Bewertung
Finanzielle Vermögenswerte die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne und -verluste einschließlich etwaiger Zins- oder Dividendenerträge werden ergebniswirksam erfasst
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden um Wertminderungen reduziert. Zinserträge, Kursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden ergebniswirksam erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ergebniswirksam erfasst.

iii. Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten – Bewertung

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

L. Grundkapital

- Stammaktien werden innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Das Grundkapital stellt den Wert der vom Unternehmen ausgegebenen Aktien dar. Ein Überschuss des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Gegenleistung über den Nennwert der Aktien wird in der Kapitalrücklage innerhalb des Eigenkapitals erfasst.
- Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital (gegebenenfalls netto nach Steuern) erfasst.

M. Wertminderung

i. Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte – Bewertung

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und Vertragsvermögenswerte. Der Konzern bemisst die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet. Bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen die auf Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen beruhen.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann.

Wertminderungen für erwartete Kreditverluste auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist.

ii. Nicht finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Der Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (CGUs) sind. Ein Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird den CGUs oder Gruppen von CGUs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer CGU ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz nach Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und der speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer CGU widerspiegelt.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer CGU seinen/ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf CGUs erfasst werden, werden zuerst etwaigen der CGU zugeordneten Firmenwerten zugeordnet und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der CGU (Gruppe von CGUs) auf anteiliger Basis zugeordnet.

N. Leasingverhältnisse

Bei Abschluss einer Vereinbarung stellt der Konzern fest, ob eine solche Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Dann trennt der Konzern die von einer solchen Vereinbarung geforderten Zahlungen und andere Entgelte in diejenigen für das Leasingverhältnis und diejenigen für andere Posten auf der Grundlage ihrer relativen beizulegenden Zeitwerte.

Nutzungsrechte werden im Konzern für Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 erfasst. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit dieses Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben (sofern es hinreichend sicher ist, dass diese Option ausgeübt wird), und der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben (sofern es hinreichend sicher ist, dass diese Option nicht ausgeübt wird), bestimmt.

Am Bereitstellungsdatum wird ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Die Zahlungen werden zu dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst. Da sich dieser Zinssatz häufig nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, wird im Konzern alternativ der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers herangezogen. Das Nutzungsrecht wird am Bereitstellungsdatum zu Anschaffungskosten bewertet. Diese umfassen den Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit ergibt, sowie allenfalls alle bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize, alle entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie geschätzte Rückbaukosten. Die Abschreibungen der Nutzungsrechte erfolgen grundsätzlich nach den Vorschriften des IAS 16 linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Nutzungsrechte.

Der Konzern macht vom Ansatzwahlrecht nach IFRS 16.5 für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert (< rund EUR 5.000,-) ist, Gebrauch. Solche Leasingverhältnisse werden nicht angesetzt. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Zahlungen werden direkt im Aufwand erfasst.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt durch Erhöhung des Buchwertes um den Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit sowie Verringerung des Buchwertes um die geleisteten Leasingzahlungen. Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten müssen neu bewertet werden, wenn während des laufenden Leasingverhältnisses einer der folgenden Punkte eintritt: 1. Leasingzahlungen ändern sich, 2. Laufzeit ändert sich, 3. Beurteilung der Kaufoption eines zugrundeliegenden Vermögenswerts ändert sich, oder 4. Beträge, die im Rahmen einer Restwertgarantie zu entrichten sind, ändern sich. Zum effektiven Zeitpunkt der Änderung wird der neue Barwert der Leasingverbindlichkeit sowie der neue Buchwert des Nutzungsrechts ermittelt. Gewinne oder Verluste, die mit einer teilweisen oder vollständigen Beendigung des Leasingverhältnisses in Zusammenhang stehen, werden erfolgswirksam erfasst. Nur im Falle einer Änderung von Leasinglaufzeit, geänderter Beurteilung der Ausübung einer Kaufoption für den zugrundeliegenden Vermögenswert oder falls die Veränderung bei den Leasingzahlungen auf eine Veränderung bei variablen Zinssätzen zurückzuführen ist, erfolgt die Neubewertung der Leasingverbindlichkeit mit einem adaptierten Zinssatz. Die Änderung eines Leasingverhältnisses wird nur dann als gesondertes Leasingverhältnis bilanziert, wenn durch die Änderung ein zusätzliches Recht auf Nutzung einer oder mehrerer zugrundeliegender Vermögenswerte eingeräumt wird (und sich der Umfang des Leasingverhältnisses demnach erhöht) und sich das zu zahlende Entgelt um einen angemessenen Betrag erhöht.

34. Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden oder von der Europäischen Union noch nicht übernommen wurden

Die folgenden Änderungen und Interpretationen der IFRS wurden vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht, aber wurden noch nicht angewendet oder von der Europäischen Union noch nicht übernommen:

Standard		Anwendungs- Zeitpunkt*)	Wesentlicher Effekt auf den Konzernabschluss
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs	01/01/2020	Nein
IAS 1 + IAS 8	Änderungen an IAS 1 + IAS 8: Materialdefinition	01/01/2020	Nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	01/01/2021	Nein

*) Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.



Nikolaos Lykos
Vorstandsvorsitzender

Wien, 30. Juni 2020



Panagiotis Spyropoulos
Vorstand & Konzern-CEO

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmerngeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untlunlich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlaggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.